



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

**Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschaftsarchitektur**

**Fachgebiet Agrarwirtschaft**

**Erstprüfer: Prof. Dr. Theodor Fock**  
**Zweitprüfer: Dr. Joachim Kasten**

**Bachelorarbeit**

**Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel und dessen Akzeptanz  
durch die landwirtschaftlichen Betriebe**

urn:nbn:degby:519-thesis2011-0016-2

von  
*Kevin Horak*

Mai 2011

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>6</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>7</b>
<b>2. Problemstellung.....</b>	<b>8</b>
<b>3. Zielsetzung .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Vorgehensweise .....</b>	<b>9</b>
<b>5. Der Landkreis Oberhavel.....</b>	<b>10</b>
<b>5.1. Landwirtschaft im Landkreis Oberhavel.....</b>	<b>10</b>
<b>5.2. Forstwirtschaft im Landkreis Oberhavel.....</b>	<b>15</b>
<b>6. Agrarumweltprogramme .....</b>	<b>17</b>
<b>6.1. Definition und Ziele der Agrarumweltprogramme.....</b>	<b>17</b>
6.1.1. Definition der Agrarumweltprogramme.....	17
6.1.2. Ziele der Agrarumweltmaßnahmen.....	20
<b>6.2. Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen .....</b>	<b>22</b>
6.2.1. Bedeutung im Land Brandenburg .....	26
6.2.2. Steigerung der Integration des Naturschutzes in die Landschaftsplanung.....	26
<b>6.3. Aufbau der Programme .....</b>	<b>28</b>
6.3.1. Überwiegend produktionsbezogene Maßnahmen .....	29
6.3.2. Überwiegend naturschutzbezogene Maßnahmen .....	30
6.3.3. Begleitende Maßnahmen .....	30
<b>6.4. Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>31</b>
6.4.1. Rechtsgrundlage im Land Brandenburg.....	32
<b>6.5. Umsetzung der Agrarumweltprogramme in Deutschland .....</b>	<b>32</b>
<b>6.6. Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen .....</b>	<b>33</b>
6.6.1. Beteiligung von EU und Bund an Agrarumweltmaßnahmen.....	35

<b>6.7. Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen in der Landwirtschaft ....</b>	<b>36</b>
6.7.1. Einfluss finanzieller Anreize .....	37
6.7.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Akzeptanz .....	37
6.7.3. Weitere Bestimmungsfaktoren .....	38
6.7.4. Unterschiede von Akzeptanz und Bedingungen in den Bundesländern.....	39
<b>7. Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel.....</b>	<b>41</b>
<b>7.1. Agrarumweltmaßnahmen in Zahlen .....</b>	<b>44</b>
<b>7.2. Genutzte Programme im Landkreis Oberhavel .....</b>	<b>45</b>
<b>8. Untersuchung im Landkreis Oberhavel .....</b>	<b>49</b>
<b>8.1. Methodische Grundlagen der Untersuchung.....</b>	<b>49</b>
8.1.1. Auswahl der Untersuchungsmethodik.....	49
8.1.2. Durchführung Untersuchung .....	50
8.1.3. Auswertung der Untersuchung .....	51
<b>8.2. Ergebnisse der Untersuchung.....</b>	<b>52</b>
8.2.1. Ergebnisse und Auswertung der Betriebsdaten .....	52
8.2.2. Ergebnisse der Befragung.....	54
8.2.3. Auswertung der Befragung.....	58
<b>8.3. Schlussfolgerungen der Untersuchung.....</b>	<b>60</b>
<b>9. Fazit .....</b>	<b>61</b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>62</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>64</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung.....</b>	<b>66</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BB	-	Brandenburg
BMELV	-	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BfN	-	Bundesamt für Naturschutz
BVVG	-	Bodenverwaltungs- und -verwaltungs GmbH
EAGFL	-	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EG	-	Europäische Gemeinschaft
ELER	-	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH	-	Flora- Fauna- Habitat
GAK	-	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	-	Gemeinsame Agrarpolitik
GLES	-	gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie
GV	-	Großvieheinheit
KULAP	-	Kulturlandschaftsprogramm
LEADER	-	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LHO	-	Landeshaushaltsordnung
LN	-	landwirtschaftliche Nutzfläche
LK	-	Landkreis
MSL	-	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
OT	-	Ortsteil
RF	-	Rechtsform

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Kreiswappen des Landkreises Oberhavel .....	10
Abbildung 2: Gliederung des Waldes im Landkreis Oberhavel 2009.....	16
Abbildung 3: Ausgaben der EU für Agrar- und Tierschutzmaßnahmen im Vergleich 2005 bis 2008 .....	24
Abbildung 4: Agrar- und Fischereiausgaben der EU 2008 .....	25
Abbildung 5: Fraktionierung der Ausgaben für ländliche Entwicklung 2008 .....	26
Abbildung 6: Grundkonzeption der Agrarumweltmaßnahmen .....	29
Abbildung 7: Allgemeine Ziele der ländlichen Entwicklung der ELER.....	31
Abbildung 8: Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel .....	44
Abbildung 9: Fraktionierung der Flächen der Betriebe.....	53
Abbildung 10: Splittung der durch Agrarumweltmaßnahmen(KULAP 2000/2007) geförderten Flächen .....	54

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fraktionierung der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Oberhavel im vergleich 2009 - 2010 .....	10
Tabelle 2: Rechtsformen in Zahlen und deren Flächenanteile im Landkreis Oberhavel 2010 11	
Tabelle 3: Betriebe und dessen Flächenanteile im Landkreis Oberhavel.....	12
Tabelle 4: Tierbestände im Landkreis Oberhavel 2010 und 2007.....	13
Tabelle 5: Kofinanzierung in der Agrarumweltförderung.....	35
Tabelle 6: Fraktionierung der Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen 2010 im Landkreis Oberhavel.....	45
Tabelle 7: vergleich zwischen qualitativer und quantitativer Datenerhebung .....	49

### **1. Einleitung**

Das umweltbewusste Denken der Menschen auf der Welt nimmt immer mehr zu. Die Flora und Fauna der Natur zu schützen und zu erhalten ist eine wichtige Aufgabe um ein weiteres qualitativ hochwertiges Leben auf der Erde zu ermöglichen. Der Agrarpolitik kommt die zentrale Bedeutung zu, Natur -und Umweltaspekte in die Landwirtschaft zu integrieren. Agrarumweltprogramme spielen dabei als Instrument eine wichtige Rolle, bei denen Landwirte für ökologische Leistungen honoriert werden. Agrarumweltmaßnahmen haben sich seit ihrer Einführung im Zuge der MacSharry-Reform von 1992 zu einem wesentlichen Instrument der Agrarumweltpolitik entwickelt. Zu Beginn waren sie als flankierende Maßnahmen noch im Zusammenhang von Marktentlastung und Einkommenssicherung gestellt worden. Mit der Agenda 2000 wurden sie zum wichtigen Bestandteil der sogenannten zweiten Säule der Agrarpolitik und schließlich mit den Luxemburger Beschlüssen vom Juni 2003 weiter finanziell und inhaltlich ausgebaut.

Das Thema Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel und dessen Akzeptanz in den landwirtschaftlichen Betrieben ist interessant, da Naturschutz und -erhaltung immer wichtiger werden und Agrarumweltmaßnahmen eine verhältnismäßig große Bedeutung auf den Flächen des Landkreises Oberhavel haben. Agrarumweltprogramme sind oft in der Agrarpresse präsent und zeichnen dadurch ebenfalls ihre große umweltpolitische Wirkung aus. Im Landkreis Oberhavel gibt es sehr viel Grünland und nur sehr wenig ertragreichen Ackerboden, deshalb ist hier die extensive Grünlandnutzung sehr vertreten. Diese Tatsachen machen es interessant sich mal mit der Akzeptanz von Agrarumweltprogrammen zu beschäftigen, dass wird in dieser Arbeit auch getan und anhand einer Befragung der Landwirte verdeutlicht.

### **2. Problemstellung**

Um sich mit der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel zu beschäftigen, ist es notwendig sich mit den Landwirten und Betriebsleitern vor Ort auseinander zu setzen. Die Akzeptanz ist regional sehr unterschiedlich, so gibt es je nach Bundesland und auch auf der Kreisebene unterschiedlichste Akzeptanzen an bestimmten Maßnahmen. Um diese Akzeptanzen im Landkreis Oberhavel zu beleuchten, ist es notwendig Informationen von den Personen zu erhalten, für die eine Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen zur Frage steht. Dies wurde durch eine Befragung bei Landwirten und Betriebsleitern realisiert. Für diese Befragung ist es unerlässlich einen, mit aussagekräftigen Fragen bestückten, Fragenkatalog zu erarbeiten und diesen mit Antworten der Landwirte und Betriebsleiter des Landkreises Oberhavel zu bestücken. Welche Merkmale von besonderer Bedeutung sind, die für die Entscheidung an einem Programm Teil zu nehmen oder nicht, gilt es von den Betrieben im Landkreis Oberhavel herauszufinden. Ebenso ist es in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen besonders Anwendung in der Landwirtschaft vom Landkreis Oberhavel finden.

### **3. Zielsetzung**

Das Ziel dieser Bachelorarbeit soll sein, sich ein Bild davon zu machen, wie die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Oberhavel die Agrarumweltmaßnahmen akzeptieren. Ein weiteres Ziel ist es sich mit allgemeinen Aspekten und Einzelheiten der Agrarumweltmaßnahmen zu befassen und sich mit dem Landkreis Oberhavel auseinander zu setzen. Ebenfalls ist es interessant, welche Beweggründe die Landwirte und Betriebsleiter in Erwägung ziehen, um an einer Maßnahme Teil zu nehmen.



### **4. Vorgehensweise**

In der ersten Phase der Beschäftigung mit dem Thema wird in der Bibliothek der Hochschule Neubrandenburg nach entsprechendem Fachmaterial gefahndet. Das Internet wird ebenfalls zur Informationsherbeiführung genutzt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Glaubwürdigkeit der Internetseiten gelegt wird. Vorwiegend werden Seiten von staatlichen Ministerien, Ämtern oder Anstalten genutzt, die eine unbehaftete Darstellung von Informationen bieten. Zudem sind mehrere Gespräche, mit dem Landwirtschaftsamt Oranienburg des Landkreises Oberhavel notwendig, um die Komplexität der Agrarumweltprogramme zu verstehen. Ein ausreichendes Basiswissen wird sich angelesen und in Gesprächen mit der Mitarbeiterin des Landwirtschaftsamtes Oranienburg Frau Sasse angehört und zusammengetragen. Zudem stellt Frau Sasse auch nützliche Anregungen und ihr Wissen über die Förderpolitik des Landkreises Oberhavel zur Verfügung. Die Adressen und Kontakte zu den zehn in Frage kommenden Betriebsleitern im Landwirtschaftsamt sollen hier ausgewählt und geknüpft werden. Anschließend wird ein Fragebogen erstellt, der die Akzeptanz der Betriebe beurteilen lässt und mit den Betriebsleitern in realer Anwesenheit des Autors beantwortet. Mit diesen Fragebogen werden zehn Betriebe des Landkreises Oberhavel befragt und um dessen Meinung über die Agrarumweltprogramme gebeten. In der Bachelorarbeit werden allgemeine und konkrete Informationen und Aspekte zu den Agrarumweltmaßnahmen niedergeschrieben. In jener gleichen wird auch die Auswertung der Befragung durchgeführt.

## 5. Der Landkreis Oberhavel

In diesem Kapitel wird die Land- und Forstwirtschaft des Landkreises beleuchtet. Leitend für die folgenden Erläuterungen ist die Kreisentwicklungskonzeption Kapitel 8 – Land- und Forstwirtschaft des Landkreises Oberhavel. In der folgenden Abbildung 1 ist das Kreiswappen von Oberhavel dargestellt.

Abbildung 1: Kreiswappen des Landkreises Oberhavel



Quelle: Internetseite des Landkreises, 06.06.2011

### 5.1. Landwirtschaft im Landkreis Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel ist ein Landkreis im Norden des Landes Brandenburg und seine Kreishauptstadt ist Oranienburg. Der Landkreis hat 1.795,77 Quadratkilometer Kreisfläche in der sich 19 Gemeinden integrieren. Oberhavel hat 202.800 Einwohner und eine Bevölkerungsdichte von 113 / km<sup>2</sup>. In der Land- und Forstwirtschaft sind im Jahre 2009 915 Personen bei der Sozialversicherung gemeldet, hingegen waren es im Jahre 2006 noch 1.800 Personen (Statistisches Jahrbuch 2009 Brandenburg, Amt für Statistik Berlin Brandenburg).

Die Daten der Kreisflächenverteilung werden in der Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Fraktionierung der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Oberhavel im Vergleich 2009 - 2010

Angaben in ha	Agrarförderung 2010	statistisches Jahrbuch 2009
landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	68.133	69.151
davon Ackerland	46.137	46.955
davon Grünland	21.963	22.125
davon Obstanlagen	33	33

Quelle: Agrarförderungsdaten 2010, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg; Statistisches Jahrbuch 2009, Amt für Statistik Berlin Brandenburg

## 5. Der Landkreis Oberhavel

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass ein geringer Rückgang im Acker- und Grünland zu verzeichnen ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe des Landkreises Oberhavel bewirtschaften nach den Angaben im Statistischen Jahrbuch 2009 eine landwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt 69.151 ha, darunter 46.955 ha Ackerland und 22.125 ha Grünland. Als Fläche für Obstanlagen werden 33 ha ausgewiesen. Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises ergibt dies einen Anteil von etwa 39 %.

Für den Ackerbau sind die natürlichen Standortbedingungen im Landkreis Oberhavel mit einer mittleren Ackerzahl von 25 vergleichsweise ungünstig, gegenüber dem Landesdurchschnitt 30. Die besten Standortbedingungen für eine ackerbauliche Nutzung ergeben sich auf den von Moränen und Sandern gebildeten Hochflächen des Ländchen Glien, im Westbarnim sowie auf der Granseer, Teschendorfer und Britzer Platte.

Die Niederungsbereiche der Havel und des Rhinluchs, zeichnen große zusammenhängende Grünlandflächen auf überwiegend Nieder -und Anmoorböden.

Die durchschnittlichen Erträge bei den Feldfrüchten im Zeitraum 2003 bis 2009 beliefen sich bei Getreide ohne Körnermais und Corn-Cop-Mix auf 37,7 dt/ha, (2009: 42,4 dt/ha), bei Winterraps und Rübsen auf 28,6 dt/ha (2009: 35,7 dt/ha), bei Sonnenblumen auf 17,7 dt/ha (2009: 20,8 dt/ha), bei Kartoffeln auf 263,5 dt/ha (2009: 236,2 dt/ha) und bei Silomais auf 296,3 dt/ha (2009: 260,8 dt/ha). Auf dem Grünland wurde ein durchschnittlicher Ertrag von 5 dt/ha (2009: 42,5 dt/ha) Heu angegeben (Statistisches Jahrbuch 2010, Amt für Statistik Berlin Brandenburg).

Die Rechtsform der Betriebe wird in der folgenden Tabelle 2 dargestellt. Sie stellt das zahlenmäßige Vorkommen der Rechtsformen im Kreis dar.

**Tabelle 2: Rechtsformen in Zahlen und deren Flächenanteile im Landkreis Oberhavel 2010**

Rechtsform	Anzahl Betriebe	bewirtschaftete LN	prozentualer Anteil an LN
GmbH und GmbH & CoKG	52	38.433	56,4
Haupterwerb	124	14.424	21,2
GbR	42	9.518	14
Nebenerwerb	167	3.890	5,7
andere RF (e.G., e.V., sonstige)	33	1.867	2,7

*Quelle: Agrarförderungsdaten 2010, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg*

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass über 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nämlich 38.433 ha von der Rechtsform GmbH und GmbH & CoKG bewirtschaftet werden. Landwirte

## 5. Der Landkreis Oberhavel

im Nebenerwerb machen in Bezug auf die Anzahl der Betriebe den größten Teil der Rechtsform aus, denn mit 167 Betriebe liegt er über den 124 Haupterwerbsbetrieben.

In der anschließenden Tabelle 3 wird die Anzahl der Betriebe und ihre bewirtschafteten Hektar dargestellt. Sie stellt das zahlenmäßige Vorkommen von Kleinstbetrieben und Großbetrieben im Landkreis Oberhavel dar.

**Tabelle 3: Betriebe und dessen Flächenanteile im Landkreis Oberhavel**

Betriebe insgesamt:		418		
	davon		prozentualer Anteil	
	bis 10 ha	120	28,7	} 70%
	10 - 50 ha	116	27,8	
	50 - 100 ha	58	13,9	
	100 - 200 ha	40	9,5	} 30%
	200 - 500 ha	43	10,3	
	500 - 3000 ha	41	9,8	

*Quelle: Agrarförderungsdaten 2010, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg*

Hier ist wieder zu sehen, dass die 120 (28,7 %) Nebenerwerbslandwirte mit ihren kleinen Flächen bis 10 ha den größten Flächenanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche besitzen. Dicht gefolgt von den 116 (27,8 %) Betrieben, die 10 bis 50 ha je Betrieb bewirtschaften. Im zusammen gefassten sind 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Hand von 294 Betrieben, diese bewirtschaften 1 bis 100 ha je Betrieb, dagegen sind es nur 124 Betriebe, die ein Betriebsgröße von 100 bis 3000 ha haben, dies macht 30 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.

Die bestimmenden Kulturen im Landkreis sind nach der Agrarreform 2005, welche die Gewährung landwirtschaftlicher Beihilfen von der tatsächlichen Produktion im Wesentlichen entkoppelt hat, Getreide, Silomais und Ölfrüchte. Nach vorliegenden Angaben des Landwirtschaftsamtes Oranienburg aus den Agrarförderanträgen wurden 2009 23.878 ha Getreide, 7.209 ha Silomais, 4.426 ha Raps und 1.310 ha Sonnenblumen angebaut. Die Stilllegungspflicht für Ackerland ist im Jahre 2008 entfallen, jedoch wurden 2.500 ha aus der Produktion genommen.

Der Obst- und Gemüsebau konzentriert sich traditionell im Raum Oberkrämer (Schwante / Vehlefan) und Gransee auf zum Teil besseren Böden mit ausgebauten Bewässerungsanlagen.

Im Landkreis Oberhavel nimmt der ökologische Landbau an Bedeutung zu. Im Jahr 2010 wurden 6.541 ha oder 9,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in dieser Form bewirtschaftet. Zum Vergleich, wurden im Jahr 2007 5.618 ha oder 8,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche so bewirtschaftet.

Die letzte Tierzählung im Jahre 2007 ergab einen Tierbesatz von rund 0,43 GV/ha, der sich hingegen 2003 weiter reduziert hat. Der Schwerpunkt in der tierischen Produktion liegt in der Rinderwirtschaft, dass die nachfolgende Tabelle über die Tierbestände im Landkreis Oberhavel verdeutlicht.

**Tabelle 4: Tierbestände im Landkreis Oberhavel 2010 und 2007**

Tierbestände	Tierart	Anzahl Tiere Agrarförderung 2010	Anzahl Tiere statistischen Jahrbuch 2007
	Rinder insgesamt	31.352	30.526
	davon Mutterkühe	5.006	17.221
	davon Milchkühe	8.532	13.305
	Schweine	23.612	29.425
	Pferde	2.745	2.661
	Schafe	4.078	5.246

*Quelle: Agrarförderungsdaten 2010, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg; Statistisches Jahrbuch 2007, Amt für Statistik Berlin Brandenburg*

Die Grundlage dafür geben die umfangreichen Grünlandflächen und die Milchquote der Betriebe, die am 02.11.2009 insgesamt 75.603.220 kg Milch beträgt. Aus der Milchquote stellt sich eine Milchreferenzmenge von 1.100 kg/ha landwirtschaftliche Nutzfläche oder 3.500 kg/ha Grünland dar. Eine kontinuierliche Steigerung der Einzelleistung je Kuh und eine vorgegebene Produktionsgrenze führt zu einer gleichzeitigen Reduzierung des Milchviehbestandes. Dieses Phänomen untermalt die Tabelle 4, in der eine Abnahme des Rinderbestandes zu erkennen ist. Im Jahre 2007 wurde der Rinderbestand leider nicht so detailliert aufgeschlüsselt wie im Jahr 2010. Bei einem durchschnittlichen Milchviehbestand von ca. 8.500 Tieren im Jahr 2007 wurde eine Milchleistung von über 8.800 kg je Kuh und Jahr ausgewiesen. Im Jahr 2010 gab es 41 milcherzeugende Betriebe.

Die Mutterkuhhaltung entwickelt sich aufgrund der vorhandenen Flächen, des geringen Investitionsbedarfs und der vorigen Prämienregelung, als extensive Form der Grünlandnutzung zu einem bedeutenden Produktionszweig. Im Jahr 2010 weißt die Tabelle 4 einen Mutterkuhbestand im Landkreis Oberhavel von 5.006 Tieren auf.

Die sinkenden Schweinebestände sind den Preis- und Absatzschwankungen geschuldet. Große Schafherden existieren in den Gemarkungen Großwoltersdorf, Tornow, Neulöwenberg, Liebenwalde, Schmachtenhagen und Kremmen. Im Jahr 2010 ist der Schafbestand um 22,26 % zum Jahr 2007 gesunken, das ebenfalls auf gesunkene Produktpreise zurückzuführen ist.

Legehennen werden in einer Anlage mit ca. 32.000 Plätzen in Fürstenberg / OT Bredereiche und Masthähnchen mit einer Anlagenkapazität von zirka 250.000 Plätzen in der Gemeinde Stechlin / OT Güldenhof gehalten. Die Geflügelhaltung hat in anderen Betrieben eine eher untergeordnete Bedeutung und erfolgt meist in kleineren Tierzahlen zur Direktvermarktung.

Im Landkreis Oberhavel werden 2.000 Bienenvölker gehalten. Es ist ein Rückgang der Völkerzahl zu verzeichnen. Gründe dafür dürften unter anderem fehlender Nachwuchs bei den Imkern, die negative Preisentwicklung für Honig sowie Verluste durch die Krankheit Varroatose sein. In der Stadt Hohen Neuendorf befindet sich das Länderinstitut für Bienenkunde.

Immer mehr Bedeutung hat die Pferdehaltung und -zucht im nahen Umland von Berlin. 2.745 Pferde wurden im Jahr 2010 gehalten. Der Landkreis Oberhavel verfügt über 80 Betriebe, die Reitmöglichkeiten bieten oder Pferde in Pension halten. Mit vier Pferden je 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche erreicht er den höchsten Besatz an Pferden im Land Brandenburg.

Die über 2000 ha Wasserfläche, was zirka 70 km<sup>2</sup> und somit 4 % der Gesamtfläche des Kreisgebietes entspricht, werden von sechs Fischereiunternehmen bewirtschaftet, die ihre Erzeugnisse zum größten Teil selbst vermarkten. Im Umfeld von Berlin hat Oberhavel somit die größte Wasserfläche.

Seit 1995 existiert in Oranienburg Ortsteil Schmachtenhagen der „Oberhavel Bauernmarkt“ als attraktives Vermarktungszentrum für regionale Produkte. Es wird ein breites Sortiment selbsterzeugter und verarbeiteter Produkte von über 40 Direktvermarkter aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Gartenbau, den Fischereien und den Imkereien angeboten.

Eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben entschließt sich auch in neue wirtschaftliche Einkommensquellen wie die Direktvermarktung, in den Betriebszweig „Urlaub auf dem Lande“ und in den Anbau von Energiepflanzen und deren Verwendung in Biogasanlagen zu investieren. Zum 31.12.2008 wurden im Landkreis neun Biogasanlagen betrieben, weitere befanden sich in Planung oder im Bau.

Durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die mit der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Förderperiode 2007 bis 2013 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum fördern können. Im Vordergrund hierbei steht die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. In der Förderperiode 2006 wurde auf der Grundlage einer integrierten

ländlichen Entwicklungskonzeption für den ländlichen Raum des Landkreises Oberhavel eine Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie (GLES) erarbeitet. Diese bildete die Grundlage für die Anerkennung der LEADER-Region Obere Havel im November 2007. Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurde auf diesem Wege in 54 Projekten 4,6 Mio. Euro Fördermittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes ausgereicht.

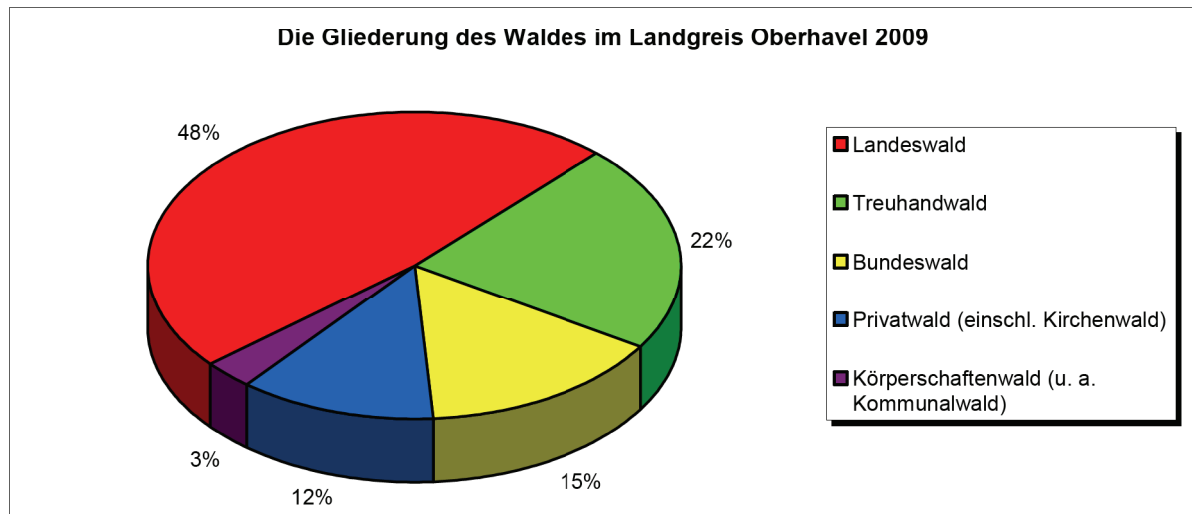
Es werden positive Effekte durch die Förderung des dörflichen Gemeinschafts- und Vereinslebens in Verbindung mit dem regionaltypischen Traditionsbewusstsein erwartet. Der Landkreis unterstützt dies mit der Entwicklung des Kreiserntefestes. (Kreientwicklungskonzeption LK OHV, Kapitel 8, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg)

### **5.2. Forstwirtschaft im Landkreis Oberhavel**

Der Wald im Landkreis Oberhavel nimmt zirka 75.975 ha ein, wo von 28.948 ha der Waldfunktion Naturschutzwald dienen. Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises ergibt sich ein Bewaldungsanteil von 42 %, welcher deutlich über dem Waldanteil des Landes Brandenburg von 35,3 % liegt. Die Kiefer behält im heutigen Waldgefüge ihre dominierende Rolle, was zum größten Teil standörtliche und geschichtliche Ursachen hat. Aus Kiefernbeständen Mischwald zu machen, um ihn artenreicher zu gestalten ist ein großer Förderpunkt in der Waldwirtschaft in Brandenburg und wird auch im Landkreis Oberhavel versucht mit großen waldbaulichen Anstrengungen umzusetzen. Zusammenhängende größere Waldbestände bedecken vor allem den Norden und den Osten des Landkreises bis an die Berliner Stadtgrenze heran. Laut Waldzustandsbericht 2006 besitzt der Landkreis Oberhavel 6 % deutlich geschädigter Bäume (Schadstufe 2 – 4) von seiner gesamten Waldfläche. Damit schließt Oberhavel im Land Brandenburg noch am günstigsten ab. Die Wälder obliegen einer hohen Waldbrandgefährdung (Waldbrandgefährdungsklasse A), da die Kiefer auf den trockenen Standorten überwiegt.

Das folgende Diagramm (Abbildung 2) stellt die Besitzverhältnisse des Waldes im Landkreis Oberhavel dar. In dem Diagramm wird beleuchtet, dass die Eigentumsverhältnisse des Waldes im Landkreis sehr vielfältig sind.

Abbildung 2: Gliederung des Waldes im Landkreis Oberhavel 2009



Quelle: Eigene Darstellung; Kreisentwicklungskonzeption LK OHV, Kapitel 8, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg

Das Diagramm zeigt auf, dass der Landeswaldanteil nahe 50 % liegt und der Treuhandwald auch mit einer beträchtlichen Größe die Waldfläche einnimmt. Dass der Treuhandwald noch 22 % der Gesamtwaldfläche bedeckt, liegt nicht zuletzt daran, dass der Kiefernwald auf dem sandigen Boden keinen neuen Besitzer findet.



### **6. Agrarumweltprogramme**

In diesem Kapitel werden die Agrarumweltmaßnahmen und -programme näher beleuchtet. Hiermit soll die Thematik verständlich gemacht werden, um die es bei der Akzeptanz der Maßnahmen geht.

#### **6.1. Definition und Ziele der Agrarumweltprogramme**

In den wissenschaftlichen Büchern und Texten, die dieser Arbeit zu Grunde liegen, werden wahlweise die Begriffe Agrarumweltprogramme und Agrarumweltmaßnahmen gebraucht, ohne zu definieren was die Autoren konkret verstehen. Daher soll an dieser Stelle kurz erläutert werden, in welchen Zusammenhängen diese Begriffe in dieser Arbeit verwendet werden.

##### **6.1.1. Definition der Agrarumweltprogramme**

Agrarumweltprogramme wurden 1992 im Zuge der MacSharry-Reform in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) eingeführt. Die rechtliche Grundlage schafft die EG-Verordnung Nummer. 2078/92. Damit wurde den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU ein Instrument in die Hand gelegt, das den Landwirten einen Anreiz geben sollte, umweltschonende Produktionsverfahren anzuwenden. Da die Umsetzung der Agrarumweltprogramme in den staatlichen Handlungsbereich der einzelnen Länder fällt, gibt es eine Vielzahl von Programmen mit den unterschiedlichsten Maßnahmenpaketen. Sie lassen sich stark vereinfacht in zwei Bereiche unterteilen:

- Ausgleichszahlungen, die gleichzeitig den Anreiz für die Anwendung eines umweltfreundlichen Produktionsverfahrens geben sollen,
- Zahlungen für Landschaftspflege sowie Arten- und Biotopschutz mit dem Nebeneffekt eines Zusatzeinkommens für die Landwirte (z.B.: Vertragsnaturschutz).

Die Maßnahmen der ersten Kategorie werden flächendeckend angeboten und so dem Prinzip der Umweltpolitik „in der Fläche zu agieren“ gerecht. Dahingegen finden Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, gezielt auf der Einzelfläche statt (BfN 2003).

Die Gesamtheit dieser Programme wird im Folgenden mit dem Begriff Agrarumweltprogramme beschrieben. Die einzelnen Maßnahmen, die der Landwirt im Rahmen der Teilnahme an den Programmen durchführt, werden im Folgenden als Agrarumweltmaßnahmen bezeichnet. Allerdings ist darauf zu achten, dass der geltende

Rechtsbegriff seit der Einführung der Agenda 2000 die „Agrarumweltmaßnahme“ ist (Europäische Kommission 1999).

Agrarumweltmaßnahmen sind in der relevanten Verordnung ((EG) 1257/1999, Artikel 22 bis 24) klar definiert: Diese Beihilfen für landwirtschaftliche Produktionsverfahren oder Zielvereinbarungen, die auf den Schutz der Umwelt und den Erhalt des ländlichen Lebensraumes gerichtet sind, gehen über die gute fachliche Praxis und Cross Compliance hinaus. Die Beihilfen werden an Landwirte gewährt, die sich für mindestens fünf Jahre verpflichten, die Agrarumweltmaßnahmen durchzuführen. Die Beihilfen werden anhand folgender Kriterien berechnet:

- Einkommensverluste
- zusätzliche Kosten infolge der eingegangenen Verpflichtung und
- Notwendigkeit, einen Anreiz zu bieten.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen handelt es sich damit um regelmäßige Aktivitäten, die gefördert werden. (BfN 2005).

Um den Begriff Agrarumweltmaßnahmen noch eingehender darzustellen und zu verdeutlichen folgen hier weitere Aspekte. Der Landwirt kann freiwillig an den Maßnahmen teilnehmen und erhält im Gegenzug eine Ausgleichszahlung für die Erbringung der ökologischen Leistung. Der finanzielle Ausgleich soll dem Landwirt zur Durchführung umweltschonender Produktionsweisen motivieren, indem die dadurch entstandenen finanziellen Einbußen kompensiert werden. Demnach muss sich die Prämienhöhe an den durch die umweltfreundlichen Bewirtschaftungsweisen entstandenen Kosten und Einkommensverlusten orientieren. Die einzelnen Agrarumweltmaßnahmen differieren zum einen hinsichtlich ihrer formalen Ausgestaltung. Sie können beispielsweise handlungs- oder ergebnisorientiert ausgerichtet sein. Zum anderen können die Maßnahmen einzelflächenbezogen oder ausschließlich gesamtbetrieblich angeboten werden. Des Weiteren lassen sich die Agrarumweltmaßnahmen in produktions- und naturschutzbezogene Maßnahmen unterteilen. Die vorwiegend produktionsbezogenen Agrarumweltmaßnahmen zielen in erster Linie auf den Boden- oder Gewässerschutz ab. Besonders durch die Förderung extensiver Bewirtschaftungsweisen im Acker- und Grünlandbereich soll eine aus ökologischer Sicht gute Boden- und Wasserqualität sicher gestellt werden. Die naturschutzbezogenen Agrarumweltmaßnahmen dienen vor allem der Pflege von Kulturlandschaften und dem Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität. Hierzu zählt unter anderem der Schutz besonderer

Biotoptypen oder das Anlegen von Blühstreifen. Es gibt außerdem noch Förderprogramme zur Sicherung der genetischen Ressourcen, wie zum Beispiel durch die Zucht und Haltung bedrohter Haustierrassen, welche zwar produktionsbezogen sind, aber gleichzeitig naturschützerische Funktion besitzen. Bestimmte Agrarumweltmaßnahmen werden nur in einigen Gebietskulissen angeboten, andere haben diesbezügliche keine Einschränkungen. Die Beschränkungen auf bestimmte Gebietskulissen beziehen sich vor allem auf naturschutzbezogene Maßnahmen. Das Vorkommen besonders schützenswerter Umweltgüter begründet diese Regionalisierung, wie beispielsweise bedrohter Tier- oder Pflanzenarten, deren Erhalt Gegenstand dieser Förderung ist (Berichte über Landwirtschaft, Mai 2010).

Gemeinsam haben aber alle Agrarumweltmaßnahmen, dass während eines bestimmten Verpflichtungszeitraums der in der Regel fünf Jahre beträgt, eine bestimmte Summe Geld je Flächeneinheit, die jährlich als Ausgleichszahlung gewährt wird, wenn bestimmte, bereits in der Richtlinie definierte Auflagen erfüllt werden. Antragsteller beziehungsweise Begünstigte können in der Regel nur Landwirte oder andere Bewirtschafter der Fläche sein. (nach Vorlesungsunterlagen Fock 2010, BfN, Kurzfassungen der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme, 2009).

Der im oberen Teil dieses Kapitels verwendete Begriff Vertragsnaturschutz, ist im Gegensatz zu den Agrarumweltmaßnahmen nach Art. 22 bis 24 und den Landschaftspflegemaßnahmen nach Art. 33 der Verordnung (EG) 1257/1999 nicht eindeutig definiert. Aufgrund der weitgehenden Zuständigkeit der Länder für den Naturschutz und der föderalen Struktur in Deutschland haben sich unterschiedliche Begriffsdefinitionen gebildet. So verstehen einige Länder, wie beispielsweise Bayern, unter dem Vertragsnaturschutz einzelflächenbezogene Agrarumweltprogramme des biotischen Ressourcenschutzes. In anderen Bundesländern, wie beispielsweise Brandenburg, werden dagegen unter Vertragsnaturschutz jene freiwillige Vereinbarung zwischen dem Naturschutz und den Vertragspartnern, also nicht nur Landwirten gesehen, die nicht als Agrarumweltprogramm über die EU kofinanziert werden. Den beiden Definitionen ist gemeinsam, dass der Vertragsnaturschutz auf konkrete Einzelflächen bezogen ist und nicht auf einen gesamten Betrieb, wobei der Schutz biotischer Ressourcen den Schwerpunkt bildet. Ob Vertragsnaturschutz hingegen als ein Teilbereich der von der EU kofinanzierten Agrarumweltmaßnahmen betrachtet wird, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Seit der Agenda 2000 und aufgrund der finanziellen Restriktionen der Länderhaushalte sind die Vertragsnaturschutzprogramme mehrheitlich in die Agrarumweltprogramme integriert und immer mehr als Teilbereich der

Agrarumweltprogramme verstanden worden. In Folge stellen heute rein über Landesmittel finanzierte Vertragsnaturschutzmaßnahmen die Ausnahme dar.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff Angebotsnaturschutz zu nennen, wo sämtliche freiwillige Vereinbarungen verstanden werden die zwischen der öffentlichen Hand und den Landwirten geschlossen werden, um den Naturschutz bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zu fördern. Dabei kann der Landwirt entscheiden, ob er das Angebot annimmt oder keinen Gebrauch macht. Die ökologischen Leistungen, die Landwirte und andere Personengruppen in der Kulturlandschaft erbringen, sollen über freiwillige Vereinbarungen von der Gesellschaft honoriert werden. Der Angebotsnaturschutz steht im Kontrast mit den Zahlungen, die der Landnutzer als Ausgleich für hoheitliche Maßnahmen wie Auflagen für besonders geschützte Biotop- und Schutzgebiete bekommt. Möglich ist allerdings auch, dass auch in Schutzgebieten Maßnahmen über eine freiwillige Vereinbarung entgolten werden, sofern diese nicht schon in der Schutzgebietsverordnung verpflichtend vorgeschrieben sind (BfN, Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz weiter Entwickeln, 2005).

### **6.1.2. Ziele der Agrarumweltmaßnahmen**

Die Zielausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen ist nicht konstant. Sie unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess. Die Maßnahmen sind aus den Extensivierungsmaßnahmen zur Entlastung der Agrarmärkte heraus entstanden und haben zahlreiche Natur- und Umweltprogramme in die Landwirtschaft involviert. Die Ziele müssen allerdings klar und eindeutig formuliert sein, um sie weiter zu entwickeln und die ökologische Effektivität verbessern zu können. Aus den Rahmenbedingungen der Agrarumweltmaßnahmen ergeben sich sowohl Möglichkeiten als auch die Grenzen der Zielsetzung. Förderprogramme (erwünschte Unterstützung) haben beispielsweise ganz andere Möglichkeiten als das Ordnungsrecht, was unerwünschte Verbote hervorruft. Sie sollten nicht Ziele verfolgen, die mit anderen Maßnahmen besser erreicht werden können.

Die allgemeinen Ziele der Agrarumweltpolitik sind:

- Biotop- und Artenschutz
- Reduktion des Eintrags von Schadstoffen in die Umwelt
- Verhinderung von Erosion
- Pflege der Kulturlandschaft

## 6. Agrarumweltprogramme

---

- Erhalt der Bewirtschaftung (Grünland, Grenzertragsstandorte)
- Erhalt von Genressourcen von Nutztieren und Nutzpflanzen
- u.a.m.

Die Agrarumweltmaßnahmen als konkrete Umsetzung dieser allgemeinen Ziele müssen jedoch angepasst werden:

- an die jeweils konkreten Schutzziele,
- an den jeweiligen Standort,
- an die Vielzahl der landwirtschaftlichen Kulturen

(BfN, Analyse von Agrarumweltmaßnahmen, 2004)

Danach heißt es in der entsprechenden EG-Verordnung 1257/99 Kap. VI, dass mit den Agrarumweltmaßnahmen landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert werden sollen, die auf den Schutz der Umwelt und der Erhaltung des ländlichen Lebensraum ausgerichtet sind.

Ziele der Agrarumweltmaßnahmen sind es,

- eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zu fördern, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landwirtschaft und ihre Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist,
- eine umweltfreundliche Extensivierung der Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität zu fördern,
- besonders wertvolle landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften, die bedroht sind, zu erhalten,
- die Landschaft und historische Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten,
- die Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis mit einzubeziehen,
- den Tierschutz zu verbessern

(VO (EG) 1257/99, Artikel 22).

Agrarumweltmaßnahmen richten sich an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb, die durch freiwillige Teilnahme an den Maßnahmen für einen Verpflichtungszeitraum von mindestens fünf Jahren bestimmte Leistungen erfüllen, die über

die Anwendung der Guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft hinausgehen und dafür eine entsprechende Ausgleichszahlung erhalten (VO (EG) 1257/99, Artikel 23).

Im Land Brandenburg sind die Ziele und somit auch die Voraussetzungen für die Zuwendung in der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaftliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) folgendermaßen dargestellt:

- Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes
- Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren
- Erhaltung genetischer Vielfalt

Die ersten beiden Maßnahmenpunkte sollen im besonderen Maße zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraumes, der Landschaft und ihre Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt beitragen. (Richtlinie KULAP 2007)

### **6.2. Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen**

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Strategie der Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklung ländlicher Räume. Etwa ein Viertel der in Deutschland im EU-Programmzeitraum 2007 bis 2013 für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehende Finanzmittel werden für die Förderung der von Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt. Agrarumweltmaßnahmen sind europaweit nicht nur obligatorischer Bestandteil der ländlichen Entwicklungsprogramme, sondern auch ein wesentliches Instrument zur Erreichung von Umweltzielen in der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz haben diese Maßnahmen vor allem auch den Erhalt oder die Steigerung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung der Bodenstruktur, die Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge, vor allem auch an sensiblen Gewässern, zum Ziel (BMELV, 18.05.2011).

Agrarumweltmaßnahmen werden in Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit Beteiligung der EU, des Bundes und der Länder gefördert. Im Jahre 2009 wurden diese Maßnahmen und landeseigene Fördermaßnahmen außerhalb der GAK (teilweise kofinanziert mit EU-Mitteln)

## 6. Agrarumweltprogramme

---

auf rund 4,7 Mio. Hektar Vertragsfläche oder 28 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland durchgeführt und hierfür insgesamt etwa 517 Mio. Euro öffentliche Mittel eingesetzt (Meldungen der Länder im Rahmen des EU-Monitorings).

Landwirte, die sich an diesen Maßnahmen beteiligen, erbringen mit den Agrarumweltmaßnahmen wichtige gesellschaftliche Leistungen.

Sie tragen in erheblichem Maße bei:

- zur Verbesserung der Bodenstruktur, zum Schutz des Bodens vor Wasser- und Winderosion und zum vorbeugenden Hochwasserschutz,
- zum Erhalt der biologischen Vielfalt durch Bewahrung der natürlichen Lebensräume,
- zum Gewässerschutz durch Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge,
- zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen und
- zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft (BMELV, 18.05.2011).

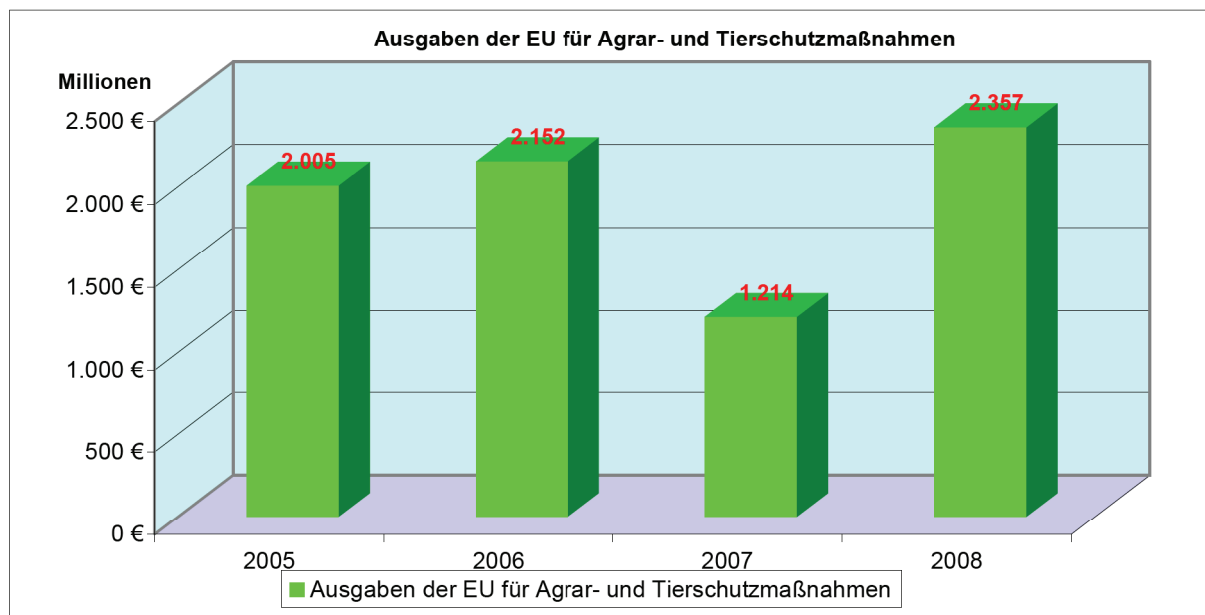
Die Agrarumweltprogramme wurden im Zuge der Agrarreform in die Gemeinsame Agrarpolitik der EU Mitgliederstaaten eingeführt und im Rahmen der Agenda 2000 obligatorischer Bestandteil der Verordnung „Ländlicher Raum“. Dieser durch die Reform eingeschlagene Richtungswechsel, wo sich zuvor die Marktentlastung und der Umweltschutz gleichbedeutend gegenüber standen, hin zu einer mehr auf Qualität und Schutz der Umwelt ausgerichteten Agrarproduktion zeigt einerseits, dass die Berücksichtigung von Umweltbelange eine zunehmende Zielvorgabe der Gemeinsamen Agrarpolitik ist. Zum anderen wird durch die Reform anerkannt, dass der Landwirtschaft hinsichtlich der Erhaltung der Landschaft und der Naturräume sowie des Landlebens eine Schlüsselrolle zukommt. In diesen Zusammenhang haben die Agrarumweltmaßnahmen eine besondere Bedeutung, da sie zum einen die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete fördern und zum anderen den zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungen bezüglich des Umwelt- und Tierschutzes Rechnung tragen, indem sie die Landwirte motivieren, umweltschonende Produktionsverfahren einzusetzen sowie Umweltdienstleistungen zum Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft zu übernehmen.

Die Debatte um die Agrarumweltprogramme hat wesentlich dazu beigetragen, dass staatliche Transferleistungen für die Honorierung ökologischer Leistungen als eine Notwendigkeit von der Gesellschaft weitestgehend akzeptiert sind (BfN 2003). Gemessen an den bereitgestellten Mitteln gewannen die Programme innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung, wie die

## 6. Agrarumweltprogramme

folgende Abbildung 2 demonstriert. In der Darstellung ist zu sehen, dass die Ausgaben der EU für Agrarumweltmaßnahmen Jahr für Jahr steigen, was einen positiven Etat für die Länder in Zukunft ausmacht. Der Anstieg der Ausgaben kann auch mit den dazukommenden Ländern in die EU begründet sein, da dort auch Agrarumweltmaßnahmen den Landwirten angeboten werden. Es kann aber auch damit zusammenhängen, dass in den Bundesländern die Vielseitigkeit der Agrarumweltmaßnahmen immer mehr zunimmt (BfN, Analyse von Agrarumweltmaßnahmen, 2004). Die Ausgabenabsenkung im Jahre 2007 ist auf den Beginn der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 zurückzuführen. In diesem Jahr liefen die alten Maßnahmen aus und die neuen begannen, wobei dort noch alle Altverpflichtungen abgedeckt werden mussten. Die Bundesländer gaben nicht gleich alle Maßnahmen zur Verfügung an die Landkreise weiter, da die Ordnung der Maßnahmen erst an die Bedürfnisse im Bundesland angepasst werden mussten. Zudem waren viele Landwirte noch uninformiert und unentschlossen welche Agrarumweltmaßnahmen sie in betracht ziehen. Die neuen Agrarumweltmaßnahmen wurden in Brandenburg erst 2008 mit Geldmitteln ausgestattet und gingen dort auch erst in das Angebot. Für die im Jahr 2007 nach KULAP 2007, eingegangenen Verpflichtungen wurden im Jahr 2008 erstmals Fördermittel ausgezahlt. (Agrarbericht 2009 Brandenburg). Das Jahr 2008 zeigt auf, dass die Steigerung der Ausgaben weiterhin zunimmt und so die Ziele der Maßnahmen verstärkt weiter verfolgt werden können.

**Abbildung 3: Ausgaben der EU für Agrar- und Tierschutzmaßnahmen im Vergleich 2005 bis 2008**



Quelle: Eigene Darstellung; Ausgewählte Daten und Fakten 2010, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

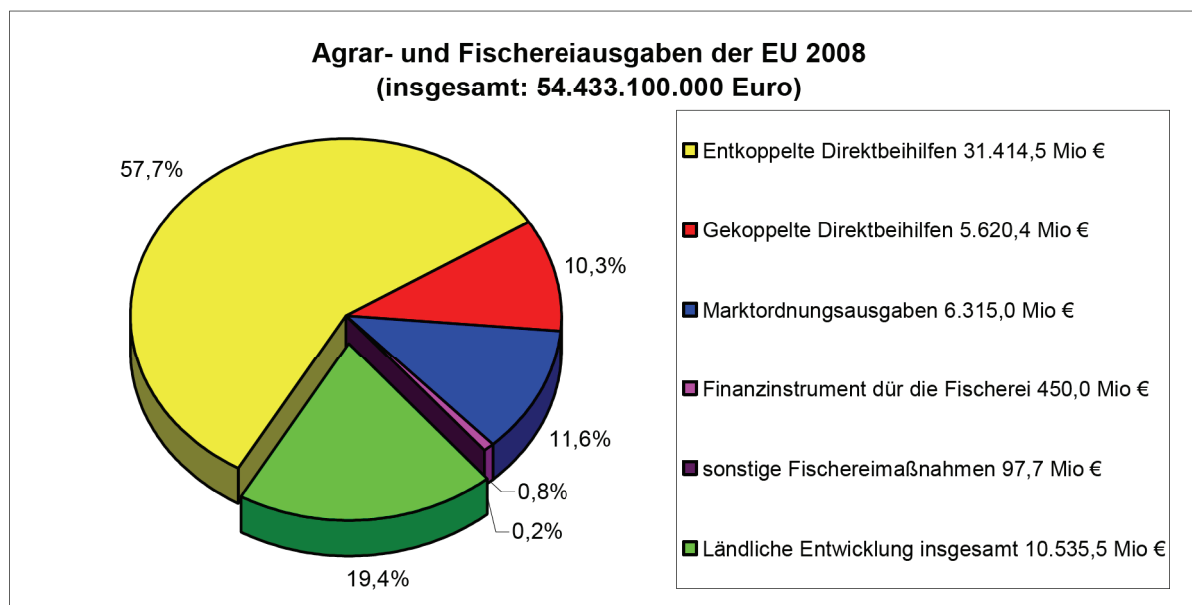


## 6. Agrarumweltprogramme

Zudem wird den Agrarumweltmaßnahmen ein besonderer Stellenwert eingeräumt, indem sie als einzige Maßnahme in allen Mitgliederstaaten zwingend vorgeschrieben sind (Pawlowicz 2002).

Die finanzielle Ausstattung dieser Programme ist im Verhältnis zur Bedeutung, die ihnen in der aktuellen Debatte gegeben wird, immer noch gering. Von 54.433,5 Millionen Euro, die die EU für Landwirtschaft ausgibt, fließen 2.357,1 Millionen Euro, das sind 4,3 %, in Agrarumweltmaßnahmen. Der wesentliche Teil der EU Agrarausgaben 4.3349,9 Millionen Euro, das sind 80 %, gehen in die Marktordnung und in die Direktbeihilfen. Im Jahr 2008 wurden 46,7 % des EU-Haushaltes in die Agrar- und Fischereiwirtschaft ausgegeben. Die folgende Abbildung 4 zeigt die Fraktionierung der gesamten Agrarausgaben im Jahre 2008. Aktuellere Zahlen sind im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nicht veröffentlicht.

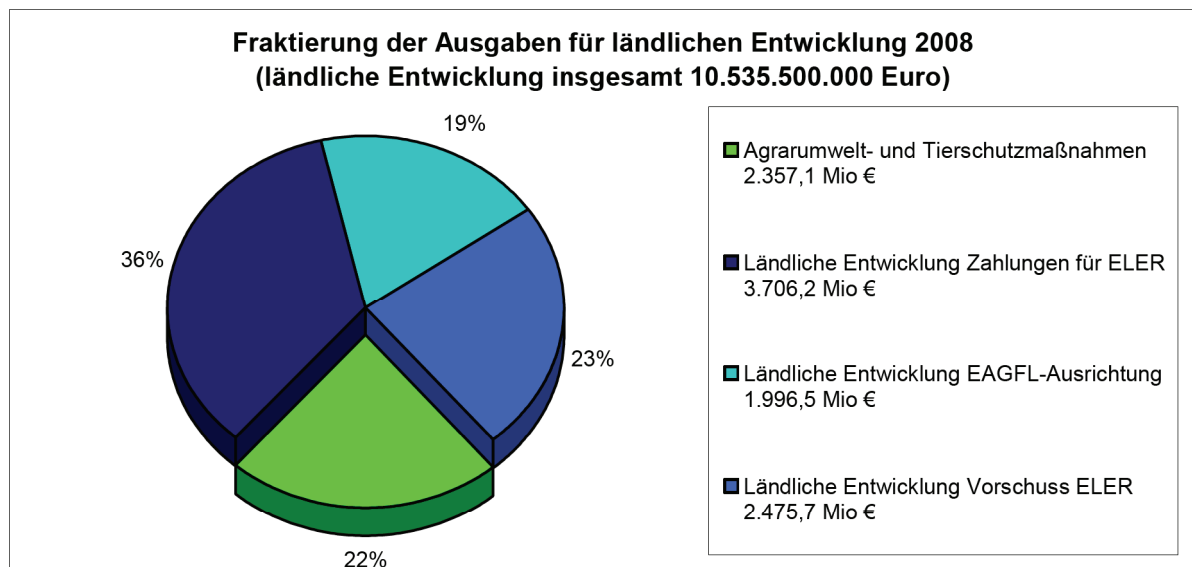
**Abbildung 4: Agrar- und Fischereiausgaben der EU 2008**



Quelle: Eigene Darstellung; *Ausgewählte Daten und Fakten 2010*, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Es ist deutlich zu erkennen, dass 19,4 % des Etats für Agrar- und Fischereiausgaben in die ländliche Entwicklung fließen. In der folgenden Abbildung 5 sieht man die Fraktionierung der Ausgaben für die ländliche Entwicklung, wo auch die Agrarumweltmaßnahmen auftauchen. Die Agrarumweltmaßnahmen sind mit 22 % des Etats für ländliche Entwicklung anzusehen.

Abbildung 5: Fraktionierung der Ausgaben für ländliche Entwicklung 2008



Quelle: Eigene Darstellung; Ausgewählte Daten und Fakten 2010, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### 6.2.1. Bedeutung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg beziffern sich die durch KULAP 2007, was die Förderperiode 2007 bis 2013 für Agrarumweltmaßnahmen beschreibt und ab dem Jahr 2007 auch das Land Berlin beinhaltet, geförderten Flächen im Jahre 2008 auf 313.000 ha. Diese Fläche hat ein Fördervolumen von 37 Mio. Euro erhalten. Davon entfielen auf die beiden flächenmäßig größten Förderprogramme, die „Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung“ 12,1 Mio. Euro und den „Ökologischen Landbau“ 15,7 Mio. Euro. Der Anteil der geförderten Flächen mit eingeschränktem oder fehlendem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beträgt im Land Brandenburg zirka 19 % der landwirtschaftlichen Fläche. Beim Grünland beläuft sich der Anteil dieser extensiv oder ökologisch bewirtschafteten Flächen auf zirka 56 %. Damit nimmt das Land im bundesdeutschen Vergleich eine Spitzenposition ein (Agrarbericht 2009 zur Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg, MLUV; Agrarumweltmaßnahmen in Brandenburg, 17.07.2009, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft).

### 6.2.2. Steigerung der Integration des Naturschutzes in die Landwirtschaft durch die Landschaftsplanung

Die bisherige Entwicklung der europäischen Agrarpolitik zeigt wiederum, dass sie einen großen Einfluss auf die Entwicklung der ländlichen Räume und somit auch auf die Landwirtschaft hat. Durch veränderte agrarökonomische Rahmenbedingungen, wie zum

Beispiel Entkopplung der Prämienzahlung der Produktion, Liberalisierung der Agrarmärkte oder die stetige Mittelsenkung der Subventionen, werden immer mehr Flächen aus der Produktion genommen. Diese stehen dem Naturschutz im zunehmenden Maße zur Verfügung und können zum Teil mit Hilfe von EU-Förderprogrammen, wie die Agrarumweltprogramme, erhalten und gepflegt werden. Mit den EU-Vorgaben wurden wichtige Anreizinstrumente geschaffen, um die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft zu verringern und positive Auswirkungen der Landwirtschaft zu fördern. Die Integration des Umweltschutzes in die landwirtschaftliche Praxis ist sowohl für den Naturschutz als auch für die Landwirtschaft eine Chance, in der Gesellschaft stärker akzeptiert zu werden. Um Synergieeffekte zwischen den agrarischen und naturschutzfachlichen Politikbereichen besser ausnutzen zu können, ist die Landschaftsplanung ein geeignetes Instrument. Als Fachplanung des Naturschutzes stellt sie unter Berücksichtigung naturschutzfachliche und sozioökonomische Belange umsetzungsorientierte Planungskonzepte auf. Die Planwerke der Landschaftsplanung können eine hohe Informationsdichte und Transparenz beinhalten, da in ihnen der Zustand von Umwelt-, Natur- und Lebensräumen analysiert und bewertet und daraus gesellschafts-, raum- und zeitbezogene Schutzkonzepte abgeleitet werden (nach Riedel 2002). Die Landschaftsplanung ist eine querschnittsorientierte Planung und greift daher in Ressortbereiche anderer Landnutzungen (z.B. Landwirtschaft, Wasserwirtschaft) ein. Daher findet hier ein integrierter Abwägungsprozess statt. Der damit verbundene Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren (z.B. Landwirte, Naturschützer, Bürger, Politiker) kann die Akzeptanz und Transparenz für die Programminhalte erhöhen. In dieser Hinsicht ist der Landschaftsplaner ein Vermittler zwischen den Akteuren. Das Konfliktpotential zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, das unter anderem aufgrund sich überschneidender Flächenansprüche ausgelöst wird, kann durch offenes und fachliches Vorgehen vermieden werden. Die so weitgehend akzeptierten und fachliche begründeten Ergebnisse der Landschaftsplanung können eine entscheidungsrelevante Grundlage für die Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen darstellen, indem sie die ökologischen Leistungen, die von landwirtschaftlichen Betrieben in der Agrarlandschaft erbracht werden, in den entsprechenden Kontext benennt. So können beispielsweise vorsorgend Grenzertragsstandorte ermittelt werden, die für eine landwirtschaftliche Nutzung uninteressant sind und Funktionen für ein Biotopverbundsystem erfüllen können (z.B. Landschaftselemente).

### 6.3. Aufbau der Programme

Die Agrarumweltprogramme wurden bei ihrer Entstehung aus den Extensivierungsprogrammen heraus im Wesentlichen als betriebs- bzw. betriebszweigbezogene Programme konzipiert (Umstellung auf ökologischen Landbau, Extensivierung des gesamten Ackerbaus, Extensivierung der gesamten Grünlandwirtschaft). Die GAK unterstützt diese Programme durch eine Kofinanzierung. Einige Bundesländer haben bereits auf die Kofinanzierung des Bundes verzichtet, da sie ein modulares System, wie es momentan auch vorherrscht, mit vielfältigen Einzelmaßnahmen bevorzugen. Hinzu kommen noch die auf Einzelflächen bezogenen, stark auf den Arten- und Biotopschutz ausgerichteten Maßnahmen aus dem Naturschutz, die nicht durch die GAK kofinanziert werden (BfN, 2004).

Der Aufbau der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) gliedert sich wie folgt:

- Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- Zuwendungsempfänger,
- Zuwendungsvoraussetzungen,
- Art, Umfang und Höhe der Zuwendung,
- sonstige Zuwendungsvoraussetzungen,
- Maßnahme,
- Ziel der Förderung,
- Gegenstand der Förderung,
- Maßnahmenbezogene Zuwendungsvoraussetzungen und
- Höhe der Zuwendung.

Agrarumweltmaßnahmen haben eine Vielzahl von unterschiedlichen Programmen. Diese entsprechen im Wesentlichen drei unterschiedlichen Konzepten, die in der folgenden Abbildung 6 zu sehen sind. Die Konzepte werden anschließend kurz erläutert.

**Abbildung 6: Grundkonzeption der Agrarumweltmaßnahmen**

<b>Landwirtschaftliche Produktion</b>  umweltfreundliche gestaltete Produktionsverfahren	<b>Arten- und Biotopschutz</b>  <b>Landschaftspflege</b>  Nebeneffekt: Produktion oder Nebeneinkommen für Landwirte
<b>Begleitende Maßnahmen</b>  Informationsveranstaltungen    Demonstrationen	

Quelle: BfN, *Analyse von Agrarumweltmaßnahmen*, 2004

### 6.3.1. Überwiegend produktionsbezogene Maßnahmen

Die überwiegend auf Produktion bezogenen Maßnahmen sollen dazu beisteuern, die landwirtschaftliche Produktion umweltfreundlicher zu gestalten. Sie werden im Normalfall unabhängig von festgelegten Flächen und unabhängig von lokalen Schutzziele oder aktuellen Problemsituationen angeboten. Der Sinn und Zweck dieser Maßnahmen beruht auf der Überzeugung, dass das Absenken der allgemeinen Produktionsintensität bzw. der Einsatz bestimmter Produktionsverfahren für Natur und Umwelt von Nutzen ist.

Die Maßnahmen werden in der Regel flächendeckend angeboten. Sie dienen vordringlich den abiotischen Ressourcenschutz (z.B. Verhinderung bzw. Reduzierung des Eintrags von Schadstoffen in die Umwelt, Erosionsschutz etc.). Positive Folgeeffekte für Arten- und Biotopschutz sind begrenzt.

Bei diesen produktionsbezogenen Maßnahmen lassen sich verschiedene Ansätze unterscheiden:

- Die Maßnahme erfasst den gesamten Betrieb (z.B. Förderung des ökologischen Landbaus).
- Die Maßnahme erfasst einen bestimmten Betriebszweig mit allen seinen Flächen (z.B. Grünlandextensivierung auf dem gesamten Grünland oder Verzicht auf Herbizide im gesamten Ackerbau).
- Die Maßnahme bezieht sich auf ein bestimmtes Produktionsverfahren (z.B. Mulchsaat, biologische Schädlingsbekämpfungsverfahren, Untersaaten im Mais etc.)

- Als Besonderheit gibt es zum Schutz genetischer Ressourcen Förderprogramme für Zucht und Haltung von vom Aussterben bedrohter Nutztierassen sowie für Zucht und Anbau gefährdeter Nutzpflanzen.

### **6.3.2. Überwiegend naturschutzbezogene Maßnahmen**

Neben den produktionsbezogenen Maßnahmen werden flächenbezogene Maßnahmen angeboten die überwiegend dem Naturschutz dienen. Deren Ziele liegen vorwiegend im Arten- und Biotopschutz sowie im Erhalt der lokal sehr unterschiedlichen Kulturlandschaft. Die Förderung erfolgt auf der jeweiligen Einzelfläche. Eine ausgewiesene Fläche soll mit einem konkreten Ziel bewirtschaftet werden. Das können Flächen auf ökologisch wertvollen Standorten sein, die keinen Schutzstatus aufweisen, aber die in einer ausgewiesenen Gebietskulisse liegen. Es können aber auch Flächen innerhalb von Schutzgebieten sein, wenn das angestrebte Ziel nicht schon Ziel des Schutzgebietes ist und die Schutzgebietsverordnung eine bestimmte Bewirtschaftung nicht vorschreibt.

Die Maßnahmen können folgendermaßen strukturiert sein:

- Die Produktion wird nicht ausgeschlossen (z.B. Nutzung vom spät geschnittenen Heu für die Jungviehaufzucht oder in der Pferdehaltung).
- Traditionelle Produktionsformen sollen erhalten bleiben (z.B. Bewirtschaftung von Streuobstwiesen).
- Landwirtschaftliche Arbeit bzw. landwirtschaftliches Know-how wird bewusst genutzt (Landschaftspflege durch Landwirte).

### **6.3.3. Begleitende Maßnahmen**

Die begleitenden Maßnahmen sollen die bisher genannten unterstützen und zudem ergänzend wirken. Sie werden folgendermaßen strukturiert:

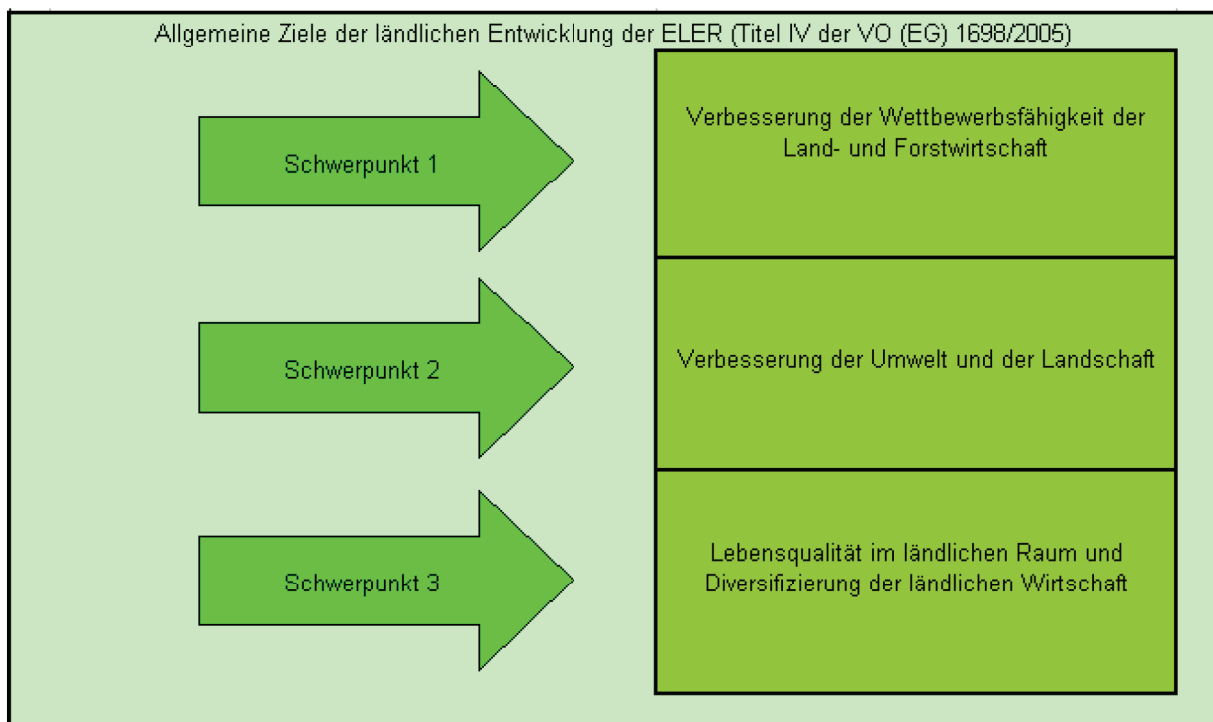
- Informationsveranstaltungen: Sie dienen dazu, das Wissen zu vermitteln, um die Agrarumweltmaßnahmen sachgerecht durchführen zu können
- Demonstrationsvorhaben: Sie dienen dazu neue Wege zu erproben, gegebenenfalls neue Agrarumweltmaßnahmen zu entwickeln und die Erfahrungen beispielhaft und fördernd weiterzugeben

(BfN, Analyse von Agrarumweltmaßnahmen, 2004).

## 6.4. Rechtliche Grundlagen

Die Agrarumweltmaßnahmen sind ein Teil der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Politik für ländliche Räume Europas in den Jahren 2007 bis 2013. Die rechtliche Basis dafür bildet die ELER- Verordnung 1698/2005, die vom Rat der EU am 20. September 2005 beschlossen wurde. Sie beschreibt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Mit der ELER- Verordnung werden drei allgemeine Ziele für die ländliche Entwicklung verfolgt, die in der Abbildung 7 dargestellt sind.

**Abbildung 7: Allgemeine Ziele der ländlichen Entwicklung der ELER**



*Quelle: Eigene Darstellung; BfN, Kurzfassungen der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme, 2009*

Diesen drei Zielen entspricht jeweils ein Schwerpunkt der zweiten Säule der GAP. Als vierter Schwerpunkt existiert darüber hinaus die „LEADER“- Achse, die zielübergreifend wirken soll. Die Agrarumweltmaßnahmen fallen unter dem zweiten Schwerpunkt, der sich auf den „Umweltschutz und die Landschaftspflege durch das Landmanagement“ bezieht. Über einen mehrstufigen Ablauf erfolgt die Planung und Umsetzung der ELER- Verordnung. Von der EU werden zunächst strategische Leitlinien festgelegt, auf dessen Grundlage die Mitgliederstaaten ein nationales Strategiepapier entwerfen. In diesem Strategiepapier wird dargestellt, wie die Ziele der zweiten Säule der GAP auf nationaler Ebene erreicht werden

sollen. In Folge werden die Konzepte der EU zur Genehmigung vorgelegt. Anschließend beginnen die Mitgliederstaaten mit der Umsetzung (Berichte über Landwirtschaft, Mai 2010). Nationale Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKGesetz-GAKG) und der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) im Maßnahmenswerpunkt 2 Nummer 5.3.2.1.4. in der geltenden Richtlinienfassung. Die Länder entscheiden vor dem Hintergrund des prioritären und regionalen Förderbedarfs, von welchen Fördermaßnahmen sie Gebrauch machen. Maßgebend sind somit die in den einzelnen Bundesländern erlassenen Förderrichtlinien, auch hinsichtlich der festgesetzten Förderprämien (BMLUV, 18.05.2011).

### **6.4.1. Rechtsgrundlage im Land Brandenburg**

Das Land Brandenburg gewährt landwirtschaftlichen Unternehmen auf den zuvor genannten Richtlinien und Gesetzen der EU und Deutschlands und nach dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin (EPLR) nach dem Artikel 36 Buchstabe a Ziffer IV und 39, nach der Verwaltungsvorschrift § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaftliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die mit der Durchführung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren verbunden sind, relevante Zuwendungen. Die geförderten Leistungen gehen über die einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Artikeln 4 und 5 und den Anhängen III und IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 sowie der Mindestanforderungen gemäß Artikel 39 Abs. 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend den Anwendungen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln hinaus (Richtlinie KULAP 2007).

### **6.5. Umsetzung der Agrarumweltprogramme in Deutschland**

In Deutschland wird der nationale Strategieplan vom Bundesministerium der Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erarbeitet. Nachdem die EU die Agrarumweltmaßnahmenentwürfe geprüft und genehmigt hat, werden die Maßnahmen im Rahmen der "Entwicklungsprogramme zur Förderung des Ländlichen Raums" zur Verfügung gestellt. Der Grundsatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist die



Förderung einer „markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) unter dessen zahlreiche Agrarumweltmaßnahmen zusammengefasst werden. Im Einzelnen werden Maßnahmen aus folgenden Bereichen gefördert:

- Ökologischer Landbau
- Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau und bei Dauerkulturen
- Extensive Grünlandnutzung
- Mehrjährige Stilllegung von Ackerflächen
- Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren

Die konkrete Ausarbeitung der Agrarumweltmaßnahmen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Daraus folgend verfügt jedes Bundesland über eigene, selbst gestaltete, individuelle Agrarumweltmaßnahmen. In einigen Ländern wie zum Beispiel Bayern, umfassen die Agrarumweltprogramme nicht nur die Agrarumweltmaßnahmen, sondern auch im engeren Sinne Vertragsnaturschutz und die Erschweriszulage. Unter anderen bieten Bayern und Thüringen auch Maßnahmen zur Pflege der Kulturlandschaft an, die nicht von der GAK gefördert werden.

Die Verträge der Maßnahmen haben in der Regel eine Laufzeit von fünf bis sieben Jahren. Begründet wird diese mehrjährige Vertragsbindung damit, dass ein gewisser Zeitraum vorhanden sein muss, um eine spürbare umweltwirksame Aufwertung erzielen zu können. Die Mindestlaufzeit der Verträge sollte angehoben werden, da gewünschte Umwelteffekte noch nicht nach so kurzer Zeit sichtbar sind (Berichte über Landwirtschaft, Mai 2010).

### **6.6. Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen**

Die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen erfolgt in Deutschland im Rahmen der GAK unter Beteiligung des Bundes und der Länder sowie durch Finanzmittel der EU.

Die unterschiedliche Zahl von Richtlinien und die Unterschiedlichkeit der inhaltlichen Ausprägung und Darstellung, deuten schon darauf hin, dass der Rahmen in dem die Agrarumweltmaßnahmen abgewickelt werden, nicht in allen Bundesländern identisch ist. In vereinfachter Form kann man sagen, dass die Agrarumweltmaßnahmen aus der landwirtschaftlichen Extensivierung mit dem Ziel der Marktentlastung auf Initiative der Gemeinsamen Agrarpolitik entstanden sind. Sie zielte auf die Reduktion der Erträge und hatte als Begleiterscheinung einen positiven Effekt auf die Umwelt. Mit der Agrarreform 1992 wurden die Extensivierungsprogramme zu eigenständigen Agrarumweltmaßnahmen

## 6. Agrarumweltprogramme

---

weiterentwickelt (EU-Richtlinie 2078/92), aber auch diese Reform war noch auf Marktentlastung ausgerichtet. Bund und Länder haben an diesen Förderprogrammen die deutsche Eigenbeteiligung im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) geregelt. Da der Naturschutz in Deutschland in das Hoheitsrecht der Länder fällt, und es keine Gemeinschaftsaufgabe gibt, ist die Kofinanzierung von Naturschutzprogrammen, auch wie es auf den landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt wird, vom Bund nicht vorgesehen.

In der Bundesrepublik Deutschland fällt der Vertragsnaturschutz in den Verantwortungsbereich der Länder. Er bezieht sich nicht allein auf landwirtschaftliche Flächen, sondern auf den Arten- und Biotopschutz wichtiger Standorte, für die eine Pflege oder Bewirtschaftung sicher zu stellen ist. Da der Vertragsnaturschutz in vieler Hinsicht mit der Landwirtschaft kooperieren muss, entwickelte er sich in die Agrarumweltprogramme hinein. Viele Konzepte, die heute in den Agrarumweltmaßnahmen enthalten sind, wurden jahrelang im Vertragsnaturschutz angearbeitet und anschließend in das KULAP- Programm aufgenommen.

Ein triftiger Grund für das Bestreben, die Ziele des Vertragsnaturschutzes in die Agrarumweltmaßnahmen zu integrieren ist die umfangreichen Kofinanzierungsmöglichkeit durch die EU. Die Mitfinanzierung der EU kann aber nur in Anspruch genommen werden, wenn es sich um „Landwirtschaftsprogramme mit Umweltaspekten“ und nicht um „Naturschutzprogramme mit Landwirtschaftsaspekten“ handelt. Die EU ist bei der Bewilligung der Strategiepläne der Länder wesentlich offener als der Bund, aber von der EU werden beispielsweise nur Maßnahmen gefördert, die mit Landwirten abgeschlossen werden.

Die Kofinanzierung der EU für Agrarumweltmaßnahmen beträgt in der Regel 50 % in den alten Bundesländern und 75 bis 80 % in den neuen Bundesländern (Ziel 1-Gebiet). Der restliche verbliebene Anteil kann durch die GAK kofinanziert werden (60 Bund, 40 Land), wenn die Landesprogramme die Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe beachten. Die folgende Tabelle zeigt die Kofinanzierungsverhältnisse auf, wo deutlich zu erkennen ist, dass die EU bis zu 80 % der Agrarumweltmaßnahmen in den neuen Bundesländern, den so genannten Konvergenzgebieten kofinanziert. Die inhaltlichen Zahlen stammen zwar aus dem Jahre 2002, sind aber aktualisiert worden auf Grundlage eines Mitarbeitergespräches des Landwirtschaftsamtes Oranienburg (BfN, Analyse von Agrarumweltmaßnahmen, 2004).

## 6. Agrarumweltprogramme

**Tabelle 5: Kofinanzierung in der Agrarumweltförderung**

Kofinanzierungssätze in der Agrarumweltförderung VO (EG) 1257/1999 (in % vom Gesamtbetrag)			
	Kofinanzierung durch	Alte Länder	Neue Länder (Ziel 1-Gebiet)
ohne GAK Kofinanzierung	EU	50 %	75 % bis 80 %
	Bundesland	50 %	20 % bis 25 %
mit GAK Kofinanzierung	EU	50 %	75 %
	Bund	30 %	15 %
	Bundesland	20 %	10 %

Quelle: BfN, *Analyse von Agrarumweltmaßnahmen, 2004; Aktualisierung aus Gespräch Landwirtschaftsamt Oranienburg*

### 6.6.1. Beteiligung von EU und Bund an Agrarumweltmaßnahmen

Aus diesen Voraussetzungen ergibt sich eine Grundstruktur der Agrarumweltprogramme. Diese ideale Form der Struktur kommt so in der Wirklichkeit nicht vor. An folgenden drei Beispielen soll dies verdeutlicht werden:

1. Extensivierungsprogramm – Kofinanzierung durch EU und Bund – flächendeckend angeboten – Anträge durch Landwirte

Ein Bundesland bietet ein produktionsbezogenes Kulturlandschaftsprogramm an, was von der EU und dem Bund kofinanziert wird. Es enthält ein Grünlandextensivierungsprogramm sowie ein Programm zur Förderung des Ökologischen Landbaus. Das Programm wird flächendeckend angeboten. Im Grunde genommen entscheiden nur die Landwirte mit ihrem Antrag, ob sie daran teilnehmen oder nicht.

2. Landschaftspflegeprogramm – Kofinanzierung durch EU – einzelflächenbezogen – Flächenauswahl durch Naturschutzbehörde

Ein Bundesland kann ebenfalls ein naturschutzbezogenes Landschaftspflegeprogramm anbieten, was überwiegend von der EU mitfinanziert wird, nicht jedoch vom Bund, weil es nicht konform ist mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Die Landwirte können nicht entscheiden, ob sie teilnehmen oder nicht, die Entscheidungshoheit besitzt die Naturschutzbehörde und schließt einen Vertrag ab. Nicht jede Fläche ist förderfähig, da das Zustandekommen des Bewirtschaftungsvertrages abhängig von der Zustimmung der Naturschutzbehörde ist. Diese wählt eine bestimmte Fläche aus, beispielsweise auf Grundlage eines regionalen Naturschutzkonzeptes. In einigen Fällen betreibt die Naturschutzverwaltung aktiv Akquisition bei den Landwirten, um ein

Naturschutzziel zu erreichen und es eine bestimmte Bewirtschaftungsform auf einer Fläche wünscht.

3. Vertragsnaturschutz – ausschließliche Finanzierung durch Ländermittel – einzelflächenbezogen – Flächenauswahl durch Naturschutz

Einige Bundesländer verwirklichen zusätzliche Maßnahmen, die weder durch die EU noch vom Bund gefördert werden, sondern ausschließlich aus Ländermitteln entgolten werden. Dabei handelt es sich unter anderen um Maßnahmen, die zur Erfüllung des Naturschutzziels keinen Zeitraum von fünf Jahren benötigen, was für eine EU- Kofinanzierung Voraussetzung wäre. Um Streuobstbestände zu erhalten und zu pflegen ist es notwendig auch Personen zu fördern die keine Landwirte sind, was für eine EU- Kofinanzierung Bedingung wäre. Es treten somit auch Programme in die Richtlinien, die rein über die Länderhaushalte finanziert werden, da sie auch nicht in die „markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“ (MSL) der GAK konform sind.

Von dieser Typologie gibt es zahlreiche Abweichungen. Einige Länder die finanziell stärker ausgestattet sind, verzichten bei ihren Extensivierungsprogrammen auf die Mitfinanzierung des Bundes, da dann ihre Gestaltungsspielräume größer sind. In diesem Punkt beginnt in diesen Bundesländern bereits die Grenze zwischen Extensivierungsprogrammen und Landschaftspflegeprogrammen zu verschwimmen. Beide Programme werden von der EU kofinanziert. Unterscheidungskriterium bleibt in beiden nur, ob es ein flächendeckendes Angebot oder ein einzelflächenbezogenes Angebot ist mit der Entscheidungshoheit der Naturschutzbehörden (BfN, Analyse von Agrarumweltmaßnahmen, 2004; Berichte über Landwirtschaft, Mai 2010).

### **6.7. Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen in der Landwirtschaft**

Die Wirksamkeit von Agrarumweltmaßnahmen wird neben der ökologischen Zielerreichung insbesondere durch die Akzeptanz in der Landwirtschaft bestimmt. Um die Integration der Naturschutzmaßnahmen in das landwirtschaftliche Handeln zu bewältigen, ist es notwendig, dass die Programme im ausreichenden Maße von den landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden.

Bisherige Untersuchungen ergaben, dass verschiedene Faktoren hemmend oder fördernd auf die Akzeptanz von Landwirten auf Maßnahmen zur Förderung von Umweltleistungen auswirken können. Ergebnisse von Untersuchungen ergaben, dass für Extensivierungsmaßnahmen in erster Linie wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend sind. So

sind die Einsparung von Betriebsmitteln und die Verwendung von Flächen mit unsicheren oder minderen Ertrag wichtige Faktoren. In der Wissenschaft wird zwischen ökonomischen und nicht ökonomischen Motiven gesprochen. Für eine Teilnahme oder eine Ablehnung der Maßnahmen kommen beide Motivgruppen in betracht. Für eine Teilnahme aus ökonomischer Sicht sprechen die Ausgleichszahlungen, die eine konstante Einnahmequelle für Flächen darstellen, die sonst gar nicht oder nur unrentabel zu bewirtschaften wären. Das wichtigste nicht ökonomische Motiv für eine Maßnahmenbeteiligung ist die moralische Verpflichtung. Die Landwirtschaft fordert freiwilligen Naturschutz, dem die moderne Agrarumweltpolitik nach kommt. Die Landwirte stehen daher im Zugzwang die freiwilligen Angebote auch zu nutzen, damit der Naturschutz nicht zur verpflichtenden Auflage für alle Betriebe wird. Das führende ökonomische Argument gegen eine Nutzung von Grünlandprogrammen ist, dass es zu geringe bzw. unangepasste Ausgleichszahlungen dafür gibt. An erster Stelle der nicht ökonomischsten Motive für eine negative Maßnahmenbeteiligung ist ein geringes Vertrauen in die Naturschutzpolitik. Die Landwirte befürchten beispielsweise, dass sie ihre Flächen nach der Maßnahme nicht mehr auflagenfrei bewirtschaften können, wenn sich während der Maßnahme dort seltene oder bedrohte Tiere oder Pflanzen angesiedelt haben.

### **6.7.1. Einfluss finanzieller Anreize**

Der Einfluss finanzieller Anreize ist wohl der maßgebendste Punkt, um an einem Agrarumweltprogramm teil zunehmen. Hierbei bekommt die Höhe der Restriktionen und der Prämienhöhe eine besondere Bedeutung zu. Die Bewirtschaftungsauflagen bestimmen den Arbeitsaufwand für die Maßnahme und somit die Kosten. Ausschlaggebend ist somit die Prämienhöhe, ob der Arbeitsmehraufwand und die zu erwartenden Ertragsverluste abgedeckt sind. Für die Akzeptanz ist somit wichtig, dass die Auflagenhöhe und die Prämienhöhe im vernünftigen Verhältnis stehen. Für 75 % der landwirtschaftlichen Betriebe stellt der finanzielle Hintergrund das bedeutendste Argument für eine Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen dar. Die Anreizkomponente von maximal 20 % der Förderleistung darf nicht überschritten werden.

### **6.7.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Akzeptanz**

Auch andere Merkmale, wie die Agrarstruktur oder das Programmdesign, welches durch eine Ausgestaltung den finanziellen Nutzen und somit die Attraktivität beeinflussen kann, nehmen Einfluss auf die Akzeptanz. Zum anderen kommen noch die betriebsbezogenen Merkmale hinzu, in wie weit das Programm mit dem Betriebsablauf kompatibel ist und nicht den Betriebsplanungen unkonform ist. Laut mehrerer Studie aus Deutschland und den

Niederlanden ist nur für Haupterwerbsbetriebe mit großer landwirtschaftlicher Nutzfläche, aus ökonomischen Gründen, die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen attraktiv. Kleineren Betrieben mit geringer landwirtschaftlicher Nutzfläche, die zum Teil sogar im Nebenerwerb tätig sind, wird die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen als unwirtschaftlich betrachtet. Die Vertragslaufzeit hat keinen eindeutigen Akzeptanzpunkt, da betrieblich unterschiedliche Interessen vorhanden sind, die Aussage tätigen lassen, ob die Akzeptanz bei kürzeren oder längeren Verträgen höher wäre.

Die Standortverhältnisse und die Standortqualität haben ebenfalls einen großen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft an den Agrarumweltmaßnahmen. Betriebe mit einem verhältnismäßig hohen Grünlandanteil und einem geringen Viehbesatz besitzen eher eine Bereitschaft der Teilnahme an einem Extensivierungsprogramm, als ein ertragreicher Ackerbaubetrieb oder einem Veredlungsbetrieb mit hohem Viehbesatz. Die agrarstrukturellen Gegebenheiten, wie ein geringer Viehbesatz oder die natürlichen Standortbedingungen, wie primär nur extensiv nutzbares Grünland, werden in den Studien von den Befragten aus wirtschaftlichen Motiven als zweiter Beweggrund angeführt an Agrarumweltmaßnahmen teilzunehmen.

Eine hohe Akzeptanz tragen Maßnahmen, die geringe Umstellungsmaßnahmen, Produktivitätsverluste, Investitionen, und Ertragseinbußen aufweisen. Dieser Befund wird durch zahlreiche Untersuchungen untermauert. Für die Einführung umweltfreundlicher Wirtschaftsweisen gilt folgendes: Je einfacher eine Neuerung in die bestehenden Handlungsabläufe integriert werden kann, desto höher ist die Akzeptanz. Ziel der landwirtschaftlichen Betriebe ist es möglichst wenige Änderungen in die Arbeitsorganisation und in die Betriebsabläufe vornehmen zu müssen. In diesem Zusammenhang spielt die Vereinbarkeit von vorhandener Technik und Neuanschaffungen eine wesentliche Rolle. Eine Maßnahme wird also eher akzeptiert, um so weniger Investitionen getätigt werden müssen und je reibungsloser die Arbeitsabläufe funktionieren. Akzeptanzhemmend wirken dagegen „Nebenwirkungen“ der umweltfreundlichen Landbewirtschaftung, die entweder einen Ertragsrückgang zur Folge haben, der durch erhöhten Unkrautdruck entsteht, oder durch Schädlingsbefall.

### **6.7.3. Weitere Bestimmungsfaktoren**

Die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen muss nicht zwingend einen monetären Hintergrund besitzen, auch nicht ökonomische Anreize können Auswirkungen darauf haben. Ein individueller Berater kann eine deutliche Akzeptanzsteigerung erzielen, der durch

individuelle Beratung den Landwirt die Maßnahmen näher bringt. Bedeutend für die Teilnahmebereitschaft an Agrarumweltmaßnahmen sind auch die rechtlichen Konsequenzen, die nach einem Vertragsabschluss entstehen. Die Ängste der potentiellen Programmteilnehmer haben eventuell einen Verzicht des Vertrages zur Folge, obwohl der Landwirt eine Bereitschaft besitzt. Ebenfalls beeinflusst die gesellschaftliche Anerkennung der Landwirte für ihre naturerhaltenden Maßnahmen und das Verhältnis zu den Betreuern die Teilnahmebereitschaft. Weitere Faktoren für das Zustandekommen des Vertrages, sind das Alter, die individuelle Problemwahrnehmung, die Ausbildung und das soziale Umfeld des Landwirts und die Bewirtschaftungsform, ob es ein konventioneller oder ein ökologisch wirtschaftender Betrieb ist.

Der Wille zur Teilnahme an naturschutzgerechten Bewirtschaftungsweisen fällt, wenn negative Erfahrungen gemacht wurden und das Mitspracherecht zu gering oder gar nicht Vorhanden ist, so wird der Top- Down- Ansatz als negatives Kriterium angesehen. Eine eher untergeordnete Bedeutung im Entscheidungsprozess spielt das Umweltbewusstsein der Landwirte, denn die grundsätzliche Einstellung wird von monetären Faktoren und von den Rahmenbedingungen, mögen sie nun politisch oder standortspezifisch sein, überlagert (Berichte über Landwirtschaft, Mai 2010).

### **6.7.4. Unterschiede von Akzeptanz und Bedingungen in den Bundesländern**

In einigen Bundesländern sind die Richtlinien sehr streng, die beispielsweise eine Umstellung des landwirtschaftlichen Produktionsverfahrens im gesamten Betriebes zur Folge haben, in dem Fall ist die Teilnahme erschwert. Auch die unterschiedlichen Förderhöhen in den einzelnen Bundesländern können eine Ursache sein für die verminderte Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen. Die Bundesländer reagieren auf unterschiedlichen Akzeptanzen nicht einheitlich. Einige Länder nehmen ihre Maßnahmen bei nicht merkbarer Inanspruchnahme zurück und andere ändern die Maßnahmenpunkte so um, dass es zu den betrieblichen Strukturen und Bedürfnissen des Bundeslandes passt. Zum anderen ist die Maßnahmenbezeichnung zwar gleich, aber die konkrete Ausgestaltung ist zum Teil unterschiedlich. So muss beispielsweise ein Landwirt in Schleswig Holstein einen Mindestanteil von 70 Prozent Grünland im Betrieb vorweisen, um an einem Grünlandextensivierungsprogramm Teil zu nehmen, im Land Brandenburg dagegen sind es nur 30 Prozent Grünland. Einige Bundesländer, wie Hessen, haben in der Grünlandextensivierungsmaßnahme keine Stickstoffdüngermengenbegrenzung angegeben,

## 6. Agrarumweltprogramme

---

andere wie beispielsweise Nordrhein Westfalen haben gar ein Stickstoffdüngerverbot als Maßnahmenpunkt aufgenommen.

Zwischen den Bundesländern kann die regionale Agrarstruktur eine Teilnahme oder nicht Teilnahme an eine Agrarumweltmaßnahme entscheiden. So ist es für die meisten Milchviehbetriebe in den neuen Bundesländern kein Problem an den Grünlandextensivierungsprogrammen Teil zu nehmen, die eine Extensivierung eines ganzen Betriebszweiges vorschreiben. Hierfür ist der Rückgang der Tierbestände nach der Wende ein Grund, denn die flächenmäßig gut ausgestatteten Betriebe können den Ertrags- und Qualitätsverlust mit der Mehrfläche und der Kombination mit Ackerfutter kompensieren. Ganz anders ist die Situation in den alten Bundesländern, wo viele Milchviehbetriebe eine Flächenknappheit aufweisen und die Qualität und Menge so nicht erreicht werden können. Außerdem wirtschaften regional unterschiedlich viele Betriebe ausschließlich auf dem Grünland. Aus diesem Grund wird in den alten Bundesländern eine Änderung hin zu einer Teilflächenextensivierung in den Richtlinien eventuell in Erwägung gezogen (BfN, Analyse von Agrarumweltmaßnahmen 2004).



## 7. Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel

Im Land Brandenburg wird die Verwaltung der Agrarumweltmaßnahmen an die Landwirtschaftsämter der Kreise gereicht, um somit vor Ort und dezentral eine Abwicklung zu gewährleisten. Die Agrarumweltprogramme werden in den Agrarförderanträgen mit beantragt und sind somit fest in die Antragsabwicklung für Agrarförderung eingebunden. Im Landkreis Oberhavel ist Frau Sasse zuständig für die Agrarförderanträge und somit auch für KULAP 2007. Die Laufzeit von Agrarumweltprogrammen im Kreis beläuft sich auf fünf Jahre.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms werden umweltgerechte und dem natürlichen Lebensraum schonende landwirtschaftliche Produktionsverfahren durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung extensiver Produktionsverfahren bei der Grünlandnutzung. Einschließlich bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen für die extensive Grünlandnutzung in Schutzgebieten nach der Artikel-38-Richtlinie wurden im Jahr 2007 Zahlungen für annähernd 12.500 ha gewährt (Kreientwicklungskonzeption LK OHV, Kapitel 8, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg).

Die 418 Unternehmen der Landwirtschaft tragen eine große Verantwortung bei der Erhaltung und Gestaltung der Umwelt und bei der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Umwelt-, Verbraucher und Tierschutzes. Durch die Übernahme von Verpflichtungen zur extensiven Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen leisten viele Betriebe einen darüber hinausgehenden Beitrag (Bericht vom Landwirtschaftsamt Oranienburg an den Kreistag 2010, intern).

Mit der neunten Förderperiode ab 2007 wurden bestehende Programme fortgesetzt. Neu ist die Möglichkeit der Förderung einer extensiven Bewirtschaftung artenreicher Grünlandflächen als Einzelflächen. Bedingung dabei ist das Vorkommen von mindestens vier Pflanzenarten aus dem Brandenburger Kennartenkatalog auf diesen Flächen. Damit wird auch den Betrieben die Teilnahme an den KULAP- Programmen eröffnet, die aufgrund ihrer Produktionsstruktur nicht in der Lage sind, ihr gesamtes Grünland extensiv zu bewirtschaften.

Eine besondere Verantwortung tragen landwirtschaftliche Betriebe, die Flächen innerhalb von Schutzgebieten bewirtschaften. In den ausgewiesenen FFH- und Natura 2000 Gebieten ergeben sich daraus allein keine Einschränkungen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung. Auch die Rechtsverordnungen der im Landkreis Oberhavel ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete beinhalten keine derartigen Regelungen. Innerhalb der

ausgewiesenen Naturschutzgebiete sind aber in der Regel sowohl Obergrenzen der Viehbesatzdichte bei der Weidenutzung als auch Verbote oder Einschränkungen beim Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln gegeben. Die Gewährung von KULAP- Mitteln bleibt auf diesen Flächen ausgeschlossen.

Die Kontrollen über die Einhaltung der Voraussetzungen für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen wird im Landkreis Oberhavel des Landes Brandenburg durch den Zentralen Technischen Prüfdienst abgedeckt, der im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung angesiedelt ist. Die Verantwortung der Fachdienste Naturschutz, Umweltschutz und Abfallbeseitigung, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft bleibt davon unberührt. Die Kontrollen werden aus Ländermitteln finanziert, nicht wie zuvor aus Kreismitteln. Fünf Prozent der Antragsteller werden persönlich kontrolliert, wohingegen der größte Teil der Flächeneinhaltung über Fernerkundung geprüft wird. Verstöße gegen die Vorschriften werden mit prozentualen Kürzungen der Betriebsprämie durch den Cross Compliance Schlüssel geahndet.

Den wichtigen Funktionen von Landschaftselementen für den Umwelt- und Naturschutz Rechnung tragend, werden diese zur beihilfefähigen Fläche im Rahmen der Betriebsprämienregelung gezählt. Dabei werden folgende Landschaftselemente von einem Beseitigungsverbot erfasst.

- Hecken und Knicks ab einer Länge von 20 m,
- Baumreihen von mindestens 50 m Länge, die aus mindestens fünf Bäumen bestehen,
- Feldgehölze mit einer Größe von mindestens 100 m<sup>2</sup> bis höchstens 2000 m<sup>2</sup>,
- Feuchtgebiete mit einer Größe von höchstens 2000 m<sup>2</sup>,
- Einzelbäume, die nach landesrechtlichen Regelungen Naturdenkmale sind.

Zur beihilfefähigen Fläche zählen jedoch auch Landschaftselemente, die von diesem Beseitigungsverbot nicht erfasst sind beziehungsweise die Mindestgröße unterschreiten. Seit dem Jahre 2007 wird die Einbeziehung der Landschaftselemente in die Bruttofläche vorgenommen, was die Bildung eines zentralen Kataster der beihilfefähigen Landschaftselemente analog zum Feldblockskataster zur Folge hat (Bericht vom Landwirtschaftsamt Oranienburg an den Kreistag 2010, intern).

Im folgenden werden wichtige Informationen dargestellt, die aus mehreren Mitarbeitergesprächen mit Frau Sasse und Herrn Klemt aus dem Landwirtschaftsamt Oranienburg entstanden sind. Wenn ein Landwirt an einer Agrarumweltmaßnahme teilnimmt,

kann er das Land was in der Förderung steht nicht an Dritte verpachten. Es kann keine Fläche doppelt gefördert werden, da es ausgeschlossen ist. Somit kann eine Fläche, die im Natura 2000 Gebiet liegt nicht an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen. Um diesen Vorfall auszuschließen bestimmt das Land Brandenburg, was die Fachaufsicht ausübt, per Zufall oder aufgrund von Hinweisen welcher Betrieb kontrolliert werden muss. Der Zentrale Technische Prüfdienst ist für die technische Realisierung der Kontrollen zuständig und gibt seine Informationen an die Kreise weiter, die im negativen Fall Sanktionen auslösen. Ein Erosionsschutzkataster ist im Programm enthalten, aber für gefährdete Flächen gibt es kein zusätzliches Geld. Wenn ein Betrieb davon betroffen ist, kann er an einem Agrarumweltprogramm teilnehmen was erosionsmindernd ist. Ein Blühstreifenprogramm gibt es im Landkreis Oberhavel momentan noch nicht. Die Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen im Land Brandenburg staffelt sich wie folgt, 80 Prozent EU-Mittel und 20 Prozent Landesmittel, dass heißt im Land Brandenburg erfolgt keine Kofinanzierung des Bundes, um die Programme individueller und kreisangepasster gestalten zu können. Die Entscheidung, wer an einem Agrarumweltprogramm teilnehmen darf, gestaltet sich wie folgt: Ein alter Antrag der weitergeführt wird, erhält mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Genehmigung, als ein neuer Antrag, soweit Mittel bereit stehen. Des weiteren ist die Vergabe der Agrarumweltprogramme abhängig von den Gebietskulissen in dem sich der Betrieb befindet. Wenn zum Beispiel in einer Gebietskulisse sich schon viele andere Landwirte an einem Agrarumweltprogramm beteiligen, und das Budget knapp wird, wird ein weiterer Landwirt, der sich dort befindet, keine Förderung bekommen. Demgegenüber erhält ein Landwirt, der sich in einer Gebietskulisse befindet, in dem kaum Agrarumweltprogramme existieren, eher die Möglichkeit an diesem Agrarumweltprogramm teilzunehmen. Wer an einem Grünlandextensivierungsprogramm teilnehmen möchte, muss ein Weidetagebuch führen, wo alle wichtige Informationen vermerkt sein müssen:

- Tierart/- kategorie gemäß Tierbestandsnachweis des Agrarförderantrages,
- Anzahl,
- Dauer (Auf- und Abtriebstermin),
- GV- Weidetiere (ermittelt aus Anzahl Tierart/- kategorie und GV-Schlüssel laut Anlage 3 des Bogens „Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung 2010“ des Landes Brandenburg, 2010).

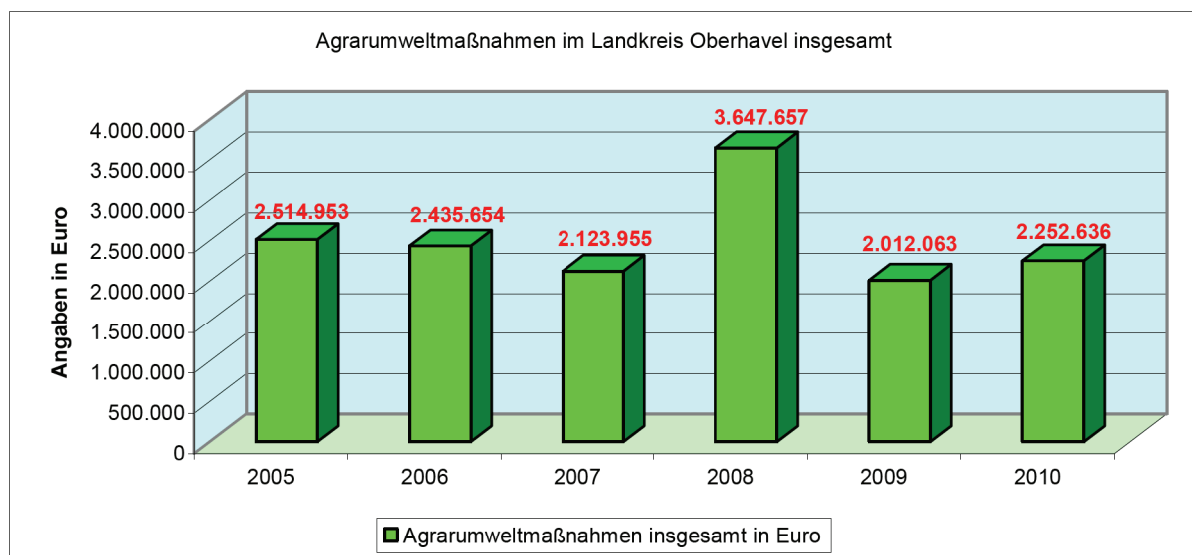
Ergebnisbezogene Agrarumweltmaßnahmen, bei dem der Landwirt für die erbrachte ökologische Leistung Förderung bekommt, gibt es im Landkreis Oberhavel noch nicht. Laut

den Mitarbeitern ist der Verwaltungs- und Kontrollaufwand, um zu kontrollieren, ob der Landwirt das Ziel erreicht hat dermaßen hoch, dass es vom Land Brandenburg noch nicht finanziert werden kann. Eine Evaluierung wurde in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 noch nicht durchgeführt. Auch im Nachhaltigkeitsbericht 2009 des Landkreises Oberhavel steht kein Kapitel mehr zum „Anteil der umweltgerecht genutzten landwirtschaftlichen Fläche an der jeweiligen Gesamtfläche“ wie es noch im Nachhaltigkeitsbericht 2000 vermerkt war (Landkreis Oberhavel Nachhaltigkeitsbericht, 4. Fortschreibung Stand Dezember 2009; Ausschnitt aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2000, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg).

### 7.1. Agrarumweltmaßnahmen in Zahlen

Die Ausgaben für die Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel sind in der folgenden Abbildung 8 dargestellt. Dort ist wiedergegeben wie sich die Ausgaben im Laufe der Zeit von 2005 bis 2010 verändert haben.

**Abbildung 8: Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel**



*Quelle: Eigene Darstellung, Auszahlungen für Fördermaßnahmen und gesetzliche Beihilfen, intern, Klemt, Landwirtschaftsamt Oranienburg*

Aus dem Diagramm ist zu erkennen, dass im Jahre 2008 die Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen fast um ein Drittel angestiegen sind. Dies ist mit dem Auslaufen des KULAP 2000 und dem Beginn der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 und das somit eingeführte KULAP 2007 zu erklären. Im Jahr 2007 sind alte Förderlaufzeiten noch nicht beendet, weshalb sowohl bestehende als auch neue Maßnahmen des KULAP 2007 gefördert werden. Somit sind die Ausgaben im Jahre 2008 höher als normal, weil im Jahre 2007 mehr Maßnahmen aufgrund des Überschneidens der Förderperioden genehmigt wurden. Der Anstieg im Jahre 2010 ist mit dem Anstieg des Ökologischen Landbaus im Landkreis

## 7. Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel

Oberhavel zu erklären und zeichnet somit die steigende Relevanz und Akzeptanz des Ökologischen Landbaus aus.

In der folgenden Tabelle sind die Auszahlungen im Jahre 2010 wiedergegeben. In ihr sind die einzelnen Förderprogramme aufgeschlüsselt.

**Tabelle 6: Fraktionierung der Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen 2010 im Landkreis Oberhavel**

Förderprogramme KULAP	Anzahl Betriebe	geförderte Fläche in ha	Fördersumme in Euro
661 (extensive Grünlandnutzung)	155	10.959	1.310.467
663 (späte eingeschränkte GL-Nutzung)	3	130	9.692
667 (Pflege von Streuobstwiesen)	3	5	3.255
671 (Kontrolliert-integrierter Gartenbau)	4	123	13.460
673 (Ökologischer Landbau)	39	6.541	908.837
681 (Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutzierrassen)	10		6.925
<b>KULAP Maßnahmen insgesamt</b>	<b>214</b>	<b>17.758</b>	<b>2.252.636</b>

*Quelle: Datei, Agrarförderung 2010, intern, Sasse, Landwirtschaftsamt Oranienburg*

Deutlich zu entnehmen ist, dass das Förderprogramm "extensive Grünlandnutzung" die höchste Flächennutzung inne hat und somit 72 Prozent der Betriebe die an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, beinhaltet, gefolgt von dem "Ökologischen Landbau", der je Hektar am meisten Förderung bekommt. Des weiteren ist festzuhalten, dass 51 Prozent der Betriebe und damit 26 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, darunter 50 Prozent des Grünlandes in der Förderung nach den KULAP-Programmen, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit, einbezogen sind. Dass nur fünf Hektar Streuobstwiesen von 33 Hektar Obstanlagen im Landkreis gefördert werden liegt daran, dass der "Berliner Beerengarten" des Unternehmens KTG-Agrar AG einen Großteil der Obstanlagen einnimmt, in denen noch aktiv Produktion betrieben wird.

### 7.2. Genutzte Programme im Landkreis Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel bietet seinen Landwirten zwölf Förderprogramme an, wovon sieben in Anwendung sind. Die nicht in Förderung stehen, fehlt es entweder an der gewissen Anreizkomponente, an der strukturierten Gliederung oder aber an, Flächen, die für diese Art der Förderung zur Verfügung stehen. Die Agrarumweltprogramme für das Land Brandenburg

sind in der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) gelistet. Die allgemeinen Regelungen können aus der Richtlinie entnommen werden, einige wichtige Inhalte folgen. Der Antragsteller muss für die Zeit der Verpflichtung das landwirtschaftliche Unternehmen selbst bewirtschaften. Es muss eine schlagbezogene Dokumentation in Form einer Schlagkartei oder eines Weidetagebuchs erfolgen. Der Einsatz von Klärschlamm ist auf den geförderten Flächen verboten. Der Tierbesatz des antragstellenden Unternehmens darf 2,00 GV je Hektar landwirtschaftliche Fläche nicht überschreiten. Die Zuwendungsart ist eine Projektförderung, die Finanzierungsart ist eine Festbetragsfinanzierung, die Form der Zuwendung ist ein Zuschuss und die Bagatellegrenze beträgt 150 Euro je Unternehmen und Jahr.

Die folgenden Agrarumweltprogramme sind im Landkreis Oberhavel in Anwendung. Die maßnahmenbezogenen Zuwendungsvoraussetzungen sind ebenfalls der Richtlinie zu entnehmen.

### 1. Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung

Ziel dieser Förderung ist die Verringerung beziehungsweise Vermeidung von Belastungen abiotischer und biotischer Schutzgüter durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Ebenso sollen wertvolle Grünlandbestände erhalten und verbessert sowie einer Verbuschung und Nutzungsaufgabe vorgebeugt werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt 120 Euro je Hektar.

### 2. Späte eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan

Ziel der Förderung ist die Sicherung der Artenvielfalt, insbesondere auf Feuchtgrünlandstandorten, durch die Festlegung von Nutzungsterminen in einem Nutzungsplan (zum Beispiel zum Schutz von Wiesenbrütern oder spät blühenden Pflanzen). Die Höhe der Zuwendung beträgt 75 Euro je Hektar und Jahr. Zusätzlich kann der Förderungsempfänger, wenn er mit einem Doppelmesser- beziehungsweise einem Fingerbalkenmäherwerk nutzt 20 Euro je Hektar und Jahr erhalten.

### 3. Pflege von Streuobstwiesen

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen als wertvolle Biotop und als Bestandteil des kulturhistorischen Erbes. Streuobstwiesen bieten zahlreichen seltenen Tierarten Lebensraum und bereichern die Brandenburger Kulturlandschaft. Ohne geförderte Pflegemaßnahmen sind die typischen Landschaftsbestandteile durch Auflassung bedroht. Die

## 7. Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel

---

Höhe der Zuwendung beträgt 50 Euro je Hektar und Jahr für die Grünlandnutzung (extensive Nutzung des Unterwuchses) durch Mahd oder Beweidung, 10 Euro je Baum und Jahr für die Baumpflege bis Ende des 15. Standjahres, 15 Euro je Baum und Jahr für die Baumpflege ab dem 16. Standjahr und 38 Euro je Baum einmalig für die Nachpflanzung von Einzelbäumen in Altanlagen. Die maximale flächenbezogene Zuwendung für die Baumpflege einschließlich Nachpflanzungen beträgt 850 Euro je Hektar und Jahr.

### 4. Kontrolliert-integrierter Gartenbau

Ziel der Förderung ist die Verringerung der Belastung der abiotischer und biotischer Schutzgüter durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Gleichzeitig dient die Maßnahme der Verbesserung der Qualität der erzeugten gartenbaulichen Produkte im Vergleich zu konventionellen Produktionsverfahren. Die Höhe der Zuwendung staffelt sich wie folgt, 300 Euro je Hektar und Jahr für den Obst-/ Weinbau und der Baumschulproduktion, 150 Euro je Hektar und Jahr zusätzlich bei Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden im Betriebszweig Dauerkulturen, 75 Euro je Hektar und Jahr im Freilandanbau von Gemüse und Beerenobst, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen und 510 Euro je Hektar und Jahr im geschützten Anbau von Gemüse, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen sowie Beerenobst.

### 5. Ökologischer Landbau

Das Ziel der Förderung ist die Verringerung der Belastung abiotischer und biotischer Schutzgüter durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel und damit die Verbesserung der Lebensbedingungen wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Die Höhe der Zuwendung gliedert sich folgendermaßen, 131 Euro je Hektar Dauergrünland und Jahr, 137 Euro je Hektar Ackerland und Jahr, 308 Euro je Hektar und Jahr für den Anbau von Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen und 588 Euro je Hektar und Jahr für den Anbau von Dauerkulturen.

### 6. Winterbegrünung – Anbau von Zwischenfrüchten (Stoppelfrüchte und Untersaaten)

Das Ziel der Förderung ist die Reduzierung der Nährstoffeinträge in das Grund- und Oberflächenwasser, die Verringerung der Bodenabträge sowie die Förderung der biologischen Vielfalt im Ackerbau. Die Höhe der Zuwendung beträgt 75 Euro je Hektar und Jahr für konventionell wirtschaftende Betriebe und 45 Euro je Hektar und Jahr für ökologisch wirtschaftende Betriebe.

### 7. Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen

## 7. Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel

---

Das Ziel dieser Förderung ist die Erhaltung lokaler, vom Aussterben bedrohter Nutzierrassen, die aufgrund ihrer Anpassung an die spezifischen Bedingungen der Region, ihrer langjährigen regionalen Bedeutung, ihrer speziellen Qualität und ihrer besonderen Eignung für umweltgerechte und tiergemäße Haltungsverfahren erhaltenswert sind. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierhaltung geleistet. Die Höhe der Zuwendung ist folgendermaßen gelistet. Für das Deutsche Sattelschwein gibt es 80 Euro je reinrassigen Wurf und 55 Euro je reinrassigen Zuchteben. Für Skudden und dem Merinofleischschaf gibt es 25 Euro je reinrassige Mutter bzw. reinrassigen Zuchtbock. Für das Deutsche Schwarzbunte Niederungsrind bekommt der Betrieb 170 Euro je GV reinrassiges weibliche Zuchtrinder und Zuchtbullen. Für das Rheinische Deutsche Kaltblut gibt es 140 Euro je reinrassige Stute bzw. reinrassigen Hengst (Richtlinie KULAP 2007).



## 8. Untersuchung im Landkreis Oberhavel

Um die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu ermitteln wurde eine Befragung durchgeführt. Diese Befragung der Betriebe wird hier in diesem Kapitel erläutert.

### 8.1. Methodische Grundlagen der Untersuchung

In diesem Unterkapitel werden die Untersuchungsmethodik, die Durchführung und die Auswertung der Untersuchung dargestellt. Eine Befragung wurde in diesem Fall als Untersuchung gewählt.

#### 8.1.1. Auswahl der Untersuchungsmethodik

Der erste Schritt der Untersuchung bestand darin, die richtigen Methoden für diese Befragung rauszusuchen. In Folge werden einige Methoden, die zur Auswahl standen vorgestellt.

Bei der empirischen Forschung geht es im Allgemeinen um die Erhebung und Interpretation von Daten über bestimmte Gegebenheiten und Vorgänge. Der Weg zu dieser Erkenntnisgewinnung führt über bestimmte systematisch konzipierte Erhebungsmethoden, aus denen Daten gewonnen, die wiederum ausgewertet, interpretiert, zusammengefasst und geordnet werden. Diese Datenerhebungsmethoden gibt es jeweils in qualitativen wie in quantitativen Varianten. Bei quantitativen Verfahren werden die wenig ausgesuchten Merkmale meist mit Zahlen beschrieben und können schnell gedeutet werden. Dahingegen können qualitative Methoden ein komplexes Phänomen in seiner ganzen Breite beschreiben und fragen nach dem Sinn, der Bedeutung, dem Aufbau, der Qualität und den Eigenschaften der Untersuchungsgegenstände beantworten. Sie stehen oft in Ergänzung zu den quantitativ erhobenen Befunden (Lamnek, 1995). Die folgende Tabelle verdeutlicht die grundsätzlichen Unterschiede zwischen qualitativen und quantitativen Datenerhebungen.

**Tabelle 7: vergleich zwischen qualitativer und quantitativer Datenerhebung**

Qualitativ	Quantitativ
wenige Fälle	viele Fälle
viele Informationen	viele Informationen
tiefe Informationen	breite Informationen
mehrere Methoden	eine Methode
ganzheitliche Sicht	partikularistische Sicht

*Quelle: Lamnek, 1995*

Prinzipiell kann zwischen folgenden Formen der Datenerhebungen unterschieden werden:

- Befragung,
- Inhalts- bzw. Textanalyse,
- Beobachtung,
- Experiment,
- Zahlung (Lamnek, 1995).

In der vorliegenden Untersuchung wurde zur Datenerhebung eine Befragung von Landwirten durchgeführt. Da die zu untersuchende Gruppe im Rahmen dieser Arbeit nicht in dem Umfang erfasst werden konnte, wie es für eine quantitative Erhebungsmethodik erforderlich ist, wurde sich für eine qualitative Interviewmethode entschieden.

Für die Untersuchung ist es sinnvoll ein halbstandardisiertes Interview durchzuführen. Der Interviewer kann den Wortlaut der Fragen verändern und Zusatzfragen stellen, wenn die Antworten unklar waren. Ein Fragenkatalog bzw. ein Gesprächsleitfaden soll Struktur in das Gespräch bringen. Der Vorteil besteht darin, dass dem Interviewpartner mehr Raum für eigene Formulierungen gegeben wird und der Ablauf des Gesprächsleitfadens bzw. des Fragebogens verändert werden darf. Etwas problematisch wird daher die Vergleichbarkeit der einzelnen Interviews. Zu dem wurde die Reihenfolge der Fragen dem Gespräch angepasst um dem Gesprächspartner die Möglichkeit zu geben offen und frei erzählen zu können. Ein standardisiertes Interview, was Fragen und ihre Reihenfolge und Antworten die zur Auswahl stehen genau vorschreibt und in kürzester Zeit viele Informationen hergibt und sehr gut vergleichbar ist, was aber Zusatzinformationen nicht mit aufnimmt, ist nicht von Vorteil. Ebenfalls ist es nicht fördernd ein unstrukturiertes Interview durchzuführen, da es sehr in die Breite und Tiefe geht und sich nicht an einem Fragebogen orientiert (Lamnek, 1995).

### **8.1.2. Durchführung Untersuchung**

Die Untersuchung begann mit der Erhebung der zu befragenden Betriebe. Das Landwirtschaftsamt Oranienburg und dessen Mitarbeiter Frau Sasse und Herr Klemt suchten nach der Maßgabe, der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen und dem sozialen Willen, zehn Betriebe aus dem Betriebskataster des Amtes heraus, die auskunftsfreudig waren. Des weiteren wurde zur Grundlage der Erhebung mit einbezogen, ob die Kinder der Betriebsleiter auch vor kurzem studiert haben oder sich noch im Studium befinden. In einer einigermaßen verträglichen Lage zueinander sollten diese natürlich auch liegen. Diese Liste wurde am

20.10.2010 erstellt und beinhaltete den Namen des Betriebes, die Adresse wie die Telefonnummer und die E-Mailadresse. In Folge wurde auf einer Karte des Landkreises Oberhavel die Route der drei Befragungstage mit Stecknadeln aufgesteckt, um so die optimale Übersicht über die Verteilung der Betriebe zu erhalten.

In dessen Folge wurde ein Fragebogen erstellt, dessen Inhalt sich schwerpunktmäßig auf die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen belief. Der Fragebogen enthält außerdem einen flächenmäßig geprägten Betriebsspiegel, der die landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes, wie dessen Aufsplittung der Flächen in Grünlandflächen und Ackerflächen darstellt. Das gleiche geschah mit den Flächen die in der KULAP 2000/2007 Förderung stehen, die auch nach Ackerland und Grünland fraktioniert wurden. Dieser Fragebogen beinhaltet des weiteren die Rechtsform des Betriebes sowie die Aussage der Geheimhaltung der Daten und den Titel der Arbeit. Zudem wurden auch die Programme notiert an dem der Betrieb teilnahm.

Im Anschluss wurden alle Betriebe von Frau Sasse telefonisch bereits informiert, bevor der Autor dieser Arbeit selbst telefonisch mit allen einen Termin absprach. Der Fragebogen wurde jedem Betrieb per E-Mail zugeschickt, damit sich jeder der zu befragenden Personen schon mal darauf einstellen konnte, was ihn erwartet. In den größeren Betrieben wurde das Interview nicht mit den Betriebsleitern durchgeführt, sondern mit der Schreibkraft die für Förderanträge zuständig ist. Im Endeffekt ist es zu neun Interviews gekommen.

Die Zeit für ein Interview schwankt zwischen einer halben Stunde bis drei Stunden, aber der Durchschnitt der Befragungszeit beträgt eine Stunde. Der Befragungszeitraum ging vom November 2010 bis Februar 2011. Es wurde mit drei Landwirten des Ökologischen Landbaus und mit sechs konventionell wirtschaftenden Betrieben gesprochen. Jeder landwirtschaftliche Betrieb wurde selbstständig angefahren, um das Interview durchführen zu können. Die Befragung fand zum größten Teil in einem Büroraum des Sozialgebäudes statt, bei den sehr kleinen privaten Betrieben auch in der Wohnstube oder Küche. Es wurde stets ein Protokoll geführt auf dem die Antworten der Befragten in Schriftform festgehalten wurden.

### **8.1.3. Auswertung der Untersuchung**

Die Auswertung der Untersuchung erfolgte nach der letzten Befragung. Zu Beginn der Auswertung wurden in Form von zwei Diagrammen die Betriebsdaten, die anonym gemacht wurden, dargestellt. In denen die Flächenverhältnisse der Betriebe allgemein und in Bezug auf die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen dargestellt wurden. Die Fragen und Antworten wurden in Textform aufgelistet und mit Nennungen der Befragten, wie viele diese Antwort ebenfalls vertreten, darunter versehen. In Folge wurden die aufgelisteten Ergebnisse

zusammengefasst und interpretiert, so dass die Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen als Ergebnis der Befragung hervorkam. Die wörtlichen Zitate der Befragten wurden in Anführungsstriche gesetzt. Da die Interviewten anonym bleiben sollten, wurde ihnen eine Interviewnummer zugewiesen, die sich anhand der nicht veröffentlichten Protokolle zurückverfolgen lässt.

Die Interviewnummer vier fällt aufgrund der Nichtteilnahme eines Betriebes raus. Die Interviewnummer zehn ist deshalb erhalten, da die Liste und die Fragebögen zuvor nummeriert wurden. Bei der Interpretation der Aussagen ist zu beachten, dass aufgrund der relativ kleinen Stichprobe kein allgemeingültiges Bild der Ansichten der Landwirte zu den Agrarumweltmaßnahmen gemacht werden konnte.

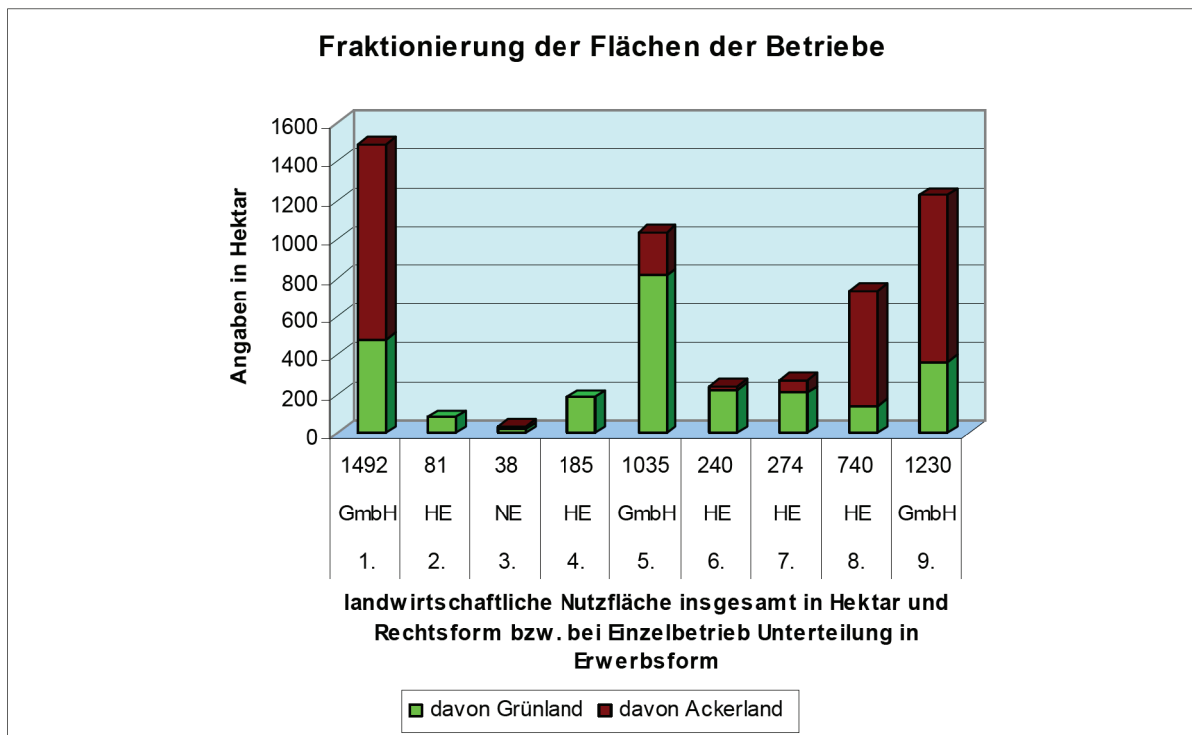
### **8.2. Ergebnisse der Untersuchung**

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung ermittelt und sie werden anschließend ausgewertet. Die Darstellung der Ergebnisse, hat sich auf Grund des Strukturierten Fragebogens und des Protokolls als nicht kompliziert dargestellt.

#### **8.2.1. Ergebnisse und Auswertung der Betriebsdaten**

Die landwirtschaftlichen Betriebe, die im Landkreis Oberhavel befragt wurden, haben folgende Anteilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen. Sechs Betriebe nehmen an dem Förderprogramm "Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung" und drei Betriebe an dem Förderprogramm "Ökologischer Landbau" teil. Das heißt jeder Betrieb beteiligt sich an einem Förderprogramm, das eine Agrarumweltmaßnahme beinhaltet. Die Betriebe, die an dem Förderprogramm "Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung" teilnehmen, müssen ihr gesamtes Grünland in die Agrarumweltmaßnahme mit einbringen und haben zum Teil das Grünland in eine extra GmbH ausgegliedert. Der Sinn dieser Ausgliederung liegt darin, ihre Rinderbestände mit guter Grassilage zu versorgen. Daher ist es notwendig die Grünlandflächen intensiv zu bewirtschaften, um die Qualität und Mengen zu erreichen. Diese Flächen dürfen, aufgrund ihrer intensiven Bewirtschaftung nicht in dem Betrieb liegen, die in die Förderung eingebunden sind. Der neunte Betrieb, der ebenfalls am Förderprogramm "Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung" teilnimmt hat einen großen Teil seines Grünlandes im "Natura 2000 Gebiet" und kann somit nicht das komplette Grünland in die Extensivierung mit einbringen. Die folgende Abbildung 9 zeigt die Fraktionierung der Betriebsflächen.

Abbildung 9: Fraktionierung der Flächen der Betriebe

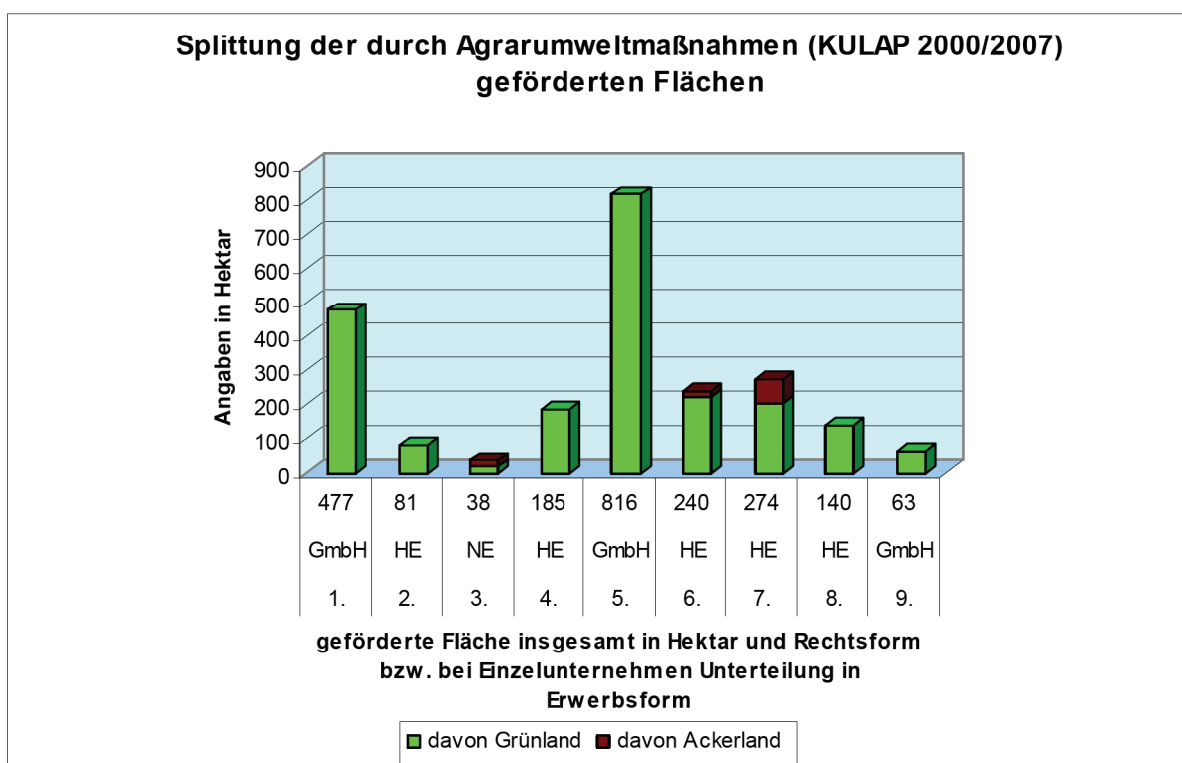


Quelle: Eigene Darstellung, Fragebogen der Befragung

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass nur ein Betrieb mit 38 Hektar im Nebenerwerb betrieben wird. Es sind vier Betriebe enthalten, von denen drei über 1000 Hektar bewirtschaften, die man als Großbetriebe bezeichnen kann. Die Rechtsform GmbH beinhaltet je Betrieb die größte Fläche.

Die folgende Abbildung 10 verdeutlicht die Flächen, die von Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden und gliedert sie in Grünland und Ackerland. Die drei Betriebe, die sich dem Ökologischen Landbau verpflichtet haben sind deutlich an der Ackerfläche in der Förderung zu erkennen. Die Grünlandflächenanteile in der Förderung sind sehr unterschiedlich und lassen sich nicht nach Rechtsform klassifizieren.

Abbildung 10: Splitting der durch Agrarumweltmaßnahmen(KULAP 2000/2007) geförderten Flächen



Quelle: Eigene Darstellung, Fragebogen der Befragung

### 8.2.2. Ergebnisse der Befragung

Im folgenden werden die Fragen des Interviews aufgelistet und die Antworten werden anteilmäßig genannt.

1. Wie haben Sie von den Agrarumweltprogrammen erfahren?

Auf die erste Frage des Fragebogens antworteten sieben Interviewpartner, dass sie über das Landwirtschaftsamt Oranienburg informiert wurden, einer aus anderen Versammlungen, einer aus der Universität Berlin, zwei aus der Meisterschule und wiederum zwei durch landwirtschaftliche Medien, wie die Top Agrar oder die Bauernzeitung.

2. Haben Sie Beratung in Anspruch genommen, um die Agrarumweltprogramme auszuwählen?

In diesem Zusammenhang antworteten sieben Interviewpartner, dass sie über das Landwirtschaftsamt Oranienburg Beratung bezogen haben, drei über externe Beratungsunternehmen, einer über eine Versammlung des Landes Bauernverbandes und letztlich ein Betrieb, dass er keine Beratung in Anspruch genommen hat.

3. Warum haben Sie sich für diese Agrarumweltprogramme entschieden?

## 8. Untersuchung im Landkreis Oberhavel

---

Die Beantwortung dieser Frage wurde in die zwei Förderprogramme geteilt. Von den konventionellen Betrieben, die die gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung in Anspruch nahmen antworteten fünf, dass sie auf Grund des hohen Grünlandanteils, zwei aus ökonomischen Gründen, einer aus dem Grund, dass er „trotz Extensivierung nach Antrag das Nachschlitzen durchführen darf“ (6) und einer weil die „Grünlandqualität zu schlecht ist für die Milchrindehaltung“ (5) an dieser Agrarumweltmaßnahme teilnahmen. Ein Landwirt fügte noch hinzu, dass „die extensive Grünlandnutzung aus Naturschutzgründen angebracht sei, da es sich um Niedermoor und um ein hochwassergefährdetes Gebiet“ (9) handle. Von den ökologisch wirtschaftenden Betrieben antworteten drei, dass sie aufgrund des „schlechten Bodens“ (3,7,8), einer wegen des „finanziellen Ausgleichs und ökologische Betriebe Förderungswürdiger“ (7) seien und einer aus „ökologisches Bewusstsein“ (3) an den Agrarumweltprogramm teilnahmen.

4. Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Landwirtschaftsamt ein?

Sieben der Befragten antworteten mit sehr gut und zwei mit gut auf die Frage. Es folgten oft Äußerungen wie „Hilfe bei Antragsstellung“ (10), „Freunde und Helfer“ (9), „vorausgesetzt es stimmt alles“ (8) und „sonst verraten und verlassen“ (7).

5. Warum haben andere angebotene Agrarumweltprogramme ihres Kreises keine Anwendung gefunden?

Keine Anwendung von anderen Agrarumweltmaßnahmen erfolgt deshalb, weil acht befragte Personen antworteten, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, drei aufgrund der Produktionsrichtung, zwei, da der Aufwand zu hoch wäre und noch mal zwei, weil die Gebietskulisse nicht passte.

6. Ist es aus Ihrer Sicht einfacher oder komplizierter und unpersönlicher geworden durch die Einführung der elektronischen Antragsabwicklung?

Acht stimmten zu, dass es mit der elektronischen Antragsabwicklung einfacher sei, einer das es komplizierter ist. Unpersönlicher fanden es vier Personen und eine fand es sogar nicht unpersönlicher, da die Person ja die Daten persönlich abgeben würde.

7. Haben oder kennen Sie Probleme bei der Antragsstellung oder bei der Durchführung von Agrarumweltprogrammen?

Keine Probleme mit der Antragsstellung und Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen haben fünf der befragten Personen, zwei haben Computerprobleme, einer empfindet sie als planungsunsicher und einer hat Probleme bekommen bei der Neueinführung von Flächen.

8. Ab wie viel Euro je Hektar lohnt es sich, Ihrer Meinung nach, an einem Agrarumweltprogramm teilzunehmen?

Diese Frage hatte die befragten Personen nachdenklich gemacht, drei antworteten, dass ihre Förderhöhe von 120 Euro die Untergrenze wäre und wiederum zwei sagten, dass „wenn die Produktionsrichtung, der Tierbesatz stimmt und man die Flächen eh nur ein mal mähen kann ist die Förderhöhe egal“ (6,10). Jeweils einmal kamen folgende Antworten: „300 Euro wäre besser“ (2), „keine Ahnung“ (3), „300 Euro und die Ökoprämie reicht zum Leben“ (7) und „dass es sich nach den Bodenverhältnissen richtet, aber 150 Euro je Hektar Erlös ist das Minimum“ (8).

9. Ist Ihnen der finanzielle Ausgleich höherwertiger als der ökologische Effekt?

Acht Befragte war der finanzielle Anreiz höherwertiger und einem war der ökologische Effekt höherwertiger. Einer Person, der der finanzielle Ausgleich höherwertiger ist, fügte hinzu: „aus ideellen Gründen ist der ökologische Effekt höherwertiger“ (9).

10. Müssten ihrer Ansicht nach die Ausgleichszahlungen an den Marktpreisen angelehnt werden?

Die Antwort, dass es schön wäre sprachen sechs Personen aus, zwei teilten mit, dass die Ausgleichszahlungen nicht an den Marktpreisen angelehnt werden dürfen, und eine Person wusste es nicht. Zwei Befragte, die mit ja stimmten, fügten hinzu, dass die Ausgleichszahlungen an die „Inflationsrate angelehnt werden müssen“ (8) und es „aus ökonomischen Gründen wünschenswert“ (9) sei. Eine Person, die keine Anlehnung für gut hieß, fügte hinzu, dass die „Bürokratie zu hoch“ (10) sei.

11. Wie groß ist die Veränderung der Betriebsorganisation durch die Teilnahme an den Programmen?

Ein Großteil, das heißt fünf der befragten Personen änderten ihre Betriebsorganisation nicht, vier taten es mit der Anpassung des Maschinenparks. Es wurden neue Striegel und Mulcher angeschafft.

12. Wie schätzen Sie die ökologische Effektivität von Agrarumweltprogrammen ein?



Eine hohe Effektivität nannten zwei Personen, drei schätzten sie als negativ ein und vier deuteten sie als nicht sehr effektiv. Zwei Interviewpartner, die sie nicht sehr effektiv einstufen untermalten ihre Aussage mit folgenden Aussagen: „Störche rückläufig aufgrund der Extensivierung“ (5), „Sandacker kann durch Programme nicht besser werden“ (3). Eine Person, die die Effektivität als negativ einstufte, fügte hinzu, dass „Konflikte zwischen Nutzer und ideellen Zielen der Natur dadurch nicht gelöst werden“ (9), „Natur ist da, wo sie schon immer war, auch ohne Fördergelder“ (9).

### 13. Gibt es auf Ihren geförderten Flächen in der Vergangenheit ökologische Erfolge?

Ökologische Erfolge gab es bei fünf Betrieben zu verzeichnen, bei drei nicht und ein Betrieb hat es nicht verfolgt. Bei den negativ Resonanz ziehenden Betrieben wurde damit argumentiert, dass die „Wiesen versauern und die Artenvielfalt geht zurück“ (7). Die positiven Argumente waren: „Niedermoor hat sich wieder entwickelt, Brennesel zurückgegangen, daraus folglich bessere Futterqualität, Rückzugsgebiet für Biber gestiegen und die Kraniche, der Fuchs, der Marderhund und das Schwarzwild hat sich vermehrt“ (10) und die „Sichtung des Seeadlers“ (5).

### 14. Hat sich die beantragte landwirtschaftliche Nutzfläche der Agrarumweltprogramme verändert? Wenn eine Veränderung, dann warum?

Keine Veränderung hatten sechs Betriebe dargelegt, drei hingegen hatten ihre Fläche entweder verringert oder vermehrt. Zwei Betriebe vollzogen ihre Verringerung aufgrund einer „Betriebsteilung im Jahre 2007“ (2) (6). In einem Betrieb „kam im Jahr 2000 170 Hektar großer alter Flugplatz hinzu, aufgrund eines Zwangkaufes durch die BVVG“ (7).

### 15. Haben Sie aus der Praxis Verbesserungsvorschläge?

Drei der befragten Personen hatten keine Verbesserung anzumerken. Die Verbesserungsvorschläge sind sehr vielfältig und lauten wie folgt. „Es müssten keine komplettzeitgebundenen Verträge sein, sondern wo man auch mal ein Jahr aussteigen kann, wenn das Futter knapp ist“ (1). „Die Probleme müssten gesammelt werden und auf Kreisebene gelöst werden. Es müssten also die Programme regional gestaltet werden“ (3). „Die Ausgleichszahlungen müssten marktorientiert gestaltet werden“ (5). „Die Förderkriterien müssten auf die Bodenbedingungen ausgerichtet sein, nicht auf die Großvieheinheiten. Zudem muss die Kulturlandschaft ökonomisch erhalten bleiben und daher die Ausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen vermehrt ökonomisch gestalten“ (9). „Die Nachhaltigkeit durch verpflichtende Grunddüngung würde gesteigert werden, sodass die Gräserarten vermehrt vorkommen würden“ (8).

### 16. Welche Kritik äußern Sie an Agrarumweltprogrammen?

Fünf der Betriebe hatten keine Kritik geäußert, vier hingegen gaben Kritik von sich. Da die Kritikpunkte sich in einigen Fällen mit den Verbesserungsvorschlägen überschneiden, wurden sie nicht aufgeführt. „Die europäischen Vorgaben und Vorschriften sind zum Teil zu verschärft“ (7). „Nicht die komplette Fläche müsste in die Förderung gehen, sondern nur 80 bis 90 Prozent, somit hat man einen Puffer für Flächen, die aufgrund der Nässe und somit der Nichtbefahrbarkeit nicht bewirtschaftet werden können. Die Kontrolle der Flächen wird nicht vor Ort getätigt, weshalb die Einstellung zur Fläche nicht immer gegeben ist“ (6). „Die Landwirte müssen viel mehr aufgeklärt werden über die Förderprogramme“ (3).

### 17. Sind Sie gewillt in der Zukunft weiter an den Programmen teilzunehmen und eventuell auszuweiten?

Alle neun Interviewpartner waren gewillt, auch in Zukunft an den Agrarumweltmaßnahmen teilzunehmen. Eine Person fügte hinzu: „aus ökonomischen Gründen und gewissenloser Weise“ (9).

### **8.2.3. Auswertung der Befragung**

Die meisten der befragten Personen haben ihre Kenntnisse über die Agrarumweltmaßnahmen über das Landwirtschaftsamt Oranienburg erhalten, gefolgt von einigen aus Bildungseinrichtungen oder aus landwirtschaftlichen Medien. Beratung beziehen die landwirtschaftlichen Betriebe fast ausschließlich durch das Landwirtschaftsamt und externen Beratungsunternehmen. Die Entscheidung an einer Agrarumweltmaßnahme teilzunehmen wird zum Großteil aus ökonomischen Gründen getragen. Die Alternative eines konventionellen Betriebes an dem Agrarumweltprogramm teilzunehmen liegt oft an den vorherrschenden Organisationsstrukturen und den großen Grünlandanteilen in den Betrieben. Dadurch muss die Betriebsorganisation nicht umständlich mit hohem Aufwand umgestaltet werden, sondern es kann fast ohne Änderungen der Betriebsablauf weiter fortgeführt werden. Zudem sind die schlechten Bodenverhältnisse dafür verantwortlich, dass eine intensive Bewirtschaftung nicht rentabel erscheint und so eine extensive Bewirtschaftung oft im Vordergrund steht. Die Milchviehbetriebe besitzen so viel Grünland, dass eine ausreichende Futtermenge- und Qualität durch intensive ausgelagerte Produktion erzielt werden kann. Somit können die restlichen Grünlandflächen, die oft nicht sehr ertragreich und befahrbar und nicht in der Nähe des Betriebes sind, in die Extensivierung genommen werden um eine zusätzliche Einnahmequelle zu erhalten. Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe entscheiden sich aufgrund des finanziellen Ausgleichs und der vorherrschenden schlechten

Bodenverhältnisse für die Agrarumweltmaßnahme. Aus ökologischem Bewusstsein tätigt dies nur ein sehr geringer Teil der Betriebe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und dem Landwirtschaftsamt wird im Landkreis Oberhavel als durchgehend sehr gut eingeschätzt. Andere Agrarumweltmaßnahmen finden in den Betrieben keine Anwendung, da die Voraussetzungen, wie die Produktionsrichtung, die Gebietskulisse oder das Aufwand- Nutzenverhältnis nicht stimmt. Der Großteil der Befragten findet die elektronische Antragsabwicklung einfacher, aber auch unpersönlicher, wobei wirkliche Probleme mit den Maßnahmen jedoch nicht auftreten. Die momentanen Fördersätze werden als unterste Schmerzgrenze für die Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen angesehen. Einigen ist die Förderhöhe auch gleichgültig, da eine andere Nutzung der Flächen nicht in Frage kommt. Der finanzielle Ausgleich ist den meisten Landwirten höherwertiger als der ökologische Effekt, was in der Marktwirtschaft verständlich ist. Die Fördersätze sollten an den Marktpreise oder der Inflationsrate angelehnt werden, um die Kulturlandschaft ökonomisch erhalten zu können. Jedoch ist anzumerken, dass dies einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Die Betriebsorganisation muss nicht im größeren Umfang geändert werden, außer der Anschaffung von Pflegegeräten auf einigen Betrieben. Eine vermehrte Auslastung von Arbeitskräften wurde nicht festgestellt. Die ökologische Effektivität dieser Maßnahmen wird sehr unterschiedlich aufgefasst. Einige Landwirte verzeichnen "ökologische Erfolge", wie die Sichtung von Seeadlern oder die Vermehrung von bedrohten Wildtierarten, anderen hingegen ist keine Veränderung bewusst. Somit wird die ökologische Effektivität im Großteil aber als positiv betrachtet. Die Förderflächenzunahmen sind mit Zukäufen und Zupachtungen begründet, die aber nicht direkt mit den Agrarumweltmaßnahmen in Verbindung stehen. Somit gehen keine zusätzlichen Flächen in die Förderung, die aufgrund der Maßnahme hinzugeführt werden.

Die Verbesserungsvorschläge der Landwirte beziehen sich vordringlich darauf, dass die Betriebe mehr Spielraum in der Flächengestaltung und Flächenanteilmahme in der Maßnahme bevorzugen würden und die Ausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen viel regionaler vollzogen werden müsste. Die Kritik ist relativ gering und äußert sich vor allem über die komplette Beinhaltung der Flächen in das extensive Grünlandprogramm. Zudem wird angemerkt, dass die Kontrolle der Flächen oft nicht flächenspezifisch kontrolliert wird und oft nicht vor Ort stattfindet. Alle Betriebe sind gewillt auch in der Zukunft an den Agrarumweltmaßnahmen teilzunehmen.

### **8.3. Schlussfolgerungen der Untersuchung**

Die Anwendung der Maßnahmen „Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung“ und „Ökologischer Landbau“, die sich hier bei den befragten Betrieben widerspiegeln, haben im Landkreis Oberhavel und im Land Brandenburg die höchste Akzeptanz (Agrarbericht 2009, LVLF). Agrarumweltmaßnahmen, die sich auf extensive Bewirtschaftungsweisen beziehen, werden auch in der Zukunft im Landkreis Oberhavel einen sehr hohen Stellenwert besitzen, da die Bereitschaft der Teilnahme an solchen Maßnahmen gegeben ist.

Die Agrarumweltmaßnahmen müssen für die Betriebe mit wenig Aufwand und mit wenig Eingreifen und Umstrukturierung der Betriebsorganisation durchgeführt werden können, damit sie akzeptiert werden. Viele gebündelte Vorschriften, die der landwirtschaftlichen Praxis und dem Verständnis des Landwirtes widersprechen werden keine oder nur verminderte Akzeptanz finden. Der Kostenaufwand der Maßnahme sollte auch in Zukunft unter dem Fördersatz liegen und sollte nicht am besten wirtschaftenden Betrieb gemessen werden, sondern am Durchschnitt der Betriebe. Somit bleibt die Maßnahme auch für die Betriebe, die nicht am wirtschaftsstärksten sind noch rentabel.

Der fachliche Beistand, der zum größten Teil durch das Landwirtschaftsamt Oranienburg abgedeckt wird, ist mitunter ein großer Akzeptanzförderer, da die Glaubwürdigkeit eines staatlichen Amtes bei den Landwirten sehr hoch ist im Gegensatz zu externen privaten Beratungsunternehmen. Die zukünftige Fachbesetzung des Landwirtschaftsamtes ist daher von sehr großer Bedeutung und darf nicht, wie angedacht, nur durch Verwaltungsfachangestellte erfolgen.

Die Ausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen sollte in Zukunft noch regionaler erfolgen, um auf die Probleme und Gegebenheiten noch mehr eingehen zu können. Hierzu könnten ergebnisorientierte Agrarumweltmaßnahmen dienen, die eine stärkere Regionalität besitzen, da sie auf die Flächen angepasst werden. Der Landwirt wird ebenfalls angeregt sich stärker mit der Thematik zu befassen, um dadurch seine Leistung, die er erbringen muss besser und kreativer beeinflussen zu können.

Die Auswahl an Programmen ist im Landkreis hoch aber akzeptiert wird nur etwas über die Hälfte. Das liegt an den hier nicht gegebenen Bedingungen oder an der Komplexität der Zuwendungsvoraussetzungen. Hier muss noch viel überarbeitet und vereinfacht werden, um die Akzeptanz dieser Programme zu erreichen.

### 9. Fazit

Die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen hat einen sehr großen Stellenwert, da diese Maßnahmen freiwillig sind. Von den Akzeptanzen der Landwirte hängt in gewisser Weise die Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft außerhalb von Schutzgebieten ab. Somit ist es für die weitere Entwicklung dieser Maßnahmen im nächsten Förderzeitraum sehr wichtig, die Akzeptanzen der alten Agrarumweltmaßnahmen zu kennen, um Nachhaltig und Wissend über die Anforderungen an so eine Maßnahme, neue entwickeln zu können.

Diese Arbeit sollte die Thematik Agrarumweltprogramme im Landkreis Oberhavel und dessen Akzeptanz der landwirtschaftlichen Betriebe beleuchten. Aufgrund der kreistypischen Bedingungen sind Extensivierungsprogramme am höchsten akzeptiert. Gefolgt von dem Ökologischen Landbau, der aufgrund der „Grünen Welle“ in den letzten Jahrzehnten stark zunimmt und sich hier im Kreis etabliert hat. Die erfolgreiche Akzeptanz der angewandten Agrarumweltmaßnahmen basiert nicht zuletzt auf der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsamt Oranienburg und den Landwirten des Kreises.

Die Befragung der Betriebe wurde von den befragten Buchhaltern und Betriebsleitern äußerst positiv aufgenommen, was sich daran erkennen lässt, dass sie sich aktiv in das Gespräch eingebracht haben und gewillt Auskunft gaben. Diese Gespräche haben in Bezug auf die Programme aufgedeckt, welche Probleme noch vorhanden sind, aber auch welche Erfolge bereits erzielt wurden. Es entwickelte sich eine Darstellung darüber, welche Punkte für die Akzeptanz einer Agrarumweltmaßnahme wichtig sind.

Zu guter Letzt ist den Mitarbeitern des Landwirtschaftsamtes Oranienburg, allen voran Frau Sasse und Herr Klemt, für ihre ausgezeichnete Unterstützung und Fachwissengabe zu danken. Sie waren stets mit Anregungen und guten Tipps zur Stelle und haben viel ihrer kostbaren Zeit für die Informationsbereitstellung und –aufbereitung bereitwillig geopfert.

## Quellenverzeichnis

- Agrarbericht 2009 zur Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, September 2009
- Agrarförderungsdaten 2010, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg, Vermittlung: Frau Sasse, Herr Klemt, 18.10.2010
- Agrarumweltmaßnahmen in Brandenburg, Erschienen: 17.07.2009, 16.05.2011:  
<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.203277.de?highlight=Agrarumweltma%C3%9Fnahmen>
- Auszahlungen für Fördermaßnahmen und gesetzliche Beihilfen, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg; Vermittlung Herr Klemt, 18.10.2010
- Bericht vom Landwirtschaftsamt Oranienburg an den Kreistag 2010, intern, Vermittlung: Frau Sasse, Herr Klemt, 18.10.2010
- BfN (Bundesamt für Naturschutz), Kurzfassung der nach der Verordnung EG 1257 / 1999 / kofinanzierten Agrarumweltprogramme der Bundesländer, BfN-Skripten 87 Bonn – Bad Godesberg, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster Hiltrup, 2003
- BfN (Bundesamt für Naturschutz), Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz weiter entwickeln, Heft 13, Bonn- Bad Godesberg, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster Hiltrup, 2005
- BfN (Bundesamt für Naturschutz), Analyse von Agrarumweltmaßnahmen, Heft 4, Bonn- Bad Godesberg, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster Hiltrup, 2004
- BMELV, 18.05.2011:  
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Klima-und-Umwelt/Agrar-Umweltmassnahmen/AgrarumweltmassnahmeninDeutschland.html>
- Daten und Fakten der Agrarwirtschaft 2010, BMLUV, 18.05.2011, letzte Aktualisierung: 15.04.2011: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Daten-Fakten-Agrarwirtschaft-2010.html>
- Europäische Kommission, Agenda 2000 – Stärkung und Erweiterung der Europäischen Union, Entwurf, Endgültige Fassung, Brüssel, 1999
- Fock, Vorlesungsunterlagen, 2010
- Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung 2010, Landes Brandenburg, Landwirtschaftsamt Oranienburg, Vermittlung Frau Sasse, 18.10.2010
- Internetseite Landkreis Oberhavel, 06,06.2011:  
[http://www.oberhavel.de/index.php3?page\\_id=2339&wes=584e136bbca0ae333&items\\_index=4&subtree=1&what=&page\\_type=o&zeige=1&statexpl=2](http://www.oberhavel.de/index.php3?page_id=2339&wes=584e136bbca0ae333&items_index=4&subtree=1&what=&page_type=o&zeige=1&statexpl=2)

## Quellenverzeichnis

---

- Kohlhammer, Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Band 88 (1), Kohlhammer GmbH Stuttgart, Mai 2010
- Kreisentwicklungskonzeption LK OHV, Kapitel 8, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg, Vermittlung Herr Klemt, 18.10.2010
- Lamnek, S.: Qualitative Sozialforschung. – Band.1: Methoden und Techniken. 3. Auflage, Psychologie, Verlags Union – Weinheim, 1995
- Landkreis Oberhavel Nachhaltigkeitsbericht 2000, intern, Landwirtschaftsamt Oranienburg, Vermittlung Herr Klemt, 18.10.2010
- Landkreis Oberhavel Nachhaltigkeitsbericht, 4. Fortschreibung Stand Dezember 2009
- Pawlowiczp, G.: Motivation und Einflussfaktoren für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen im Land Brandenburg. - Diplomarbeit im Fach Landschaftsplanung der TU Berlin, 2002
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), 27 August 2010
- Riedel, W.: Landschaftsplanung und Landwirtschaft – vom Konflikt zum wechselseitigen Nutzen. –In: Landwirtschaft und Landschaftsplanung: 10-26, 2002
- Statistisches Jahrbuch 2007 Brandenburg, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Kulturbuch-Verlag GmbH, Berlin
- Statistisches Jahrbuch 2009 Brandenburg, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Kulturbuch-Verlag GmbH, Berlin
- Statistisches Jahrbuch 2010 Brandenburg, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Kulturbuch-Verlag GmbH, Berlin
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 Des Rates vom 17. Mai 1999

## Anhang

### **Fragen an Landwirte des Landkreises Oberhavel im Land Brandenburg zur Akzeptanz von Agrarumweltprogrammen im Rahmen der Bachelorarbeit „Agrarumweltmaßnahmen im Landkreis Oberhavel und dessen Akzeptanz der landwirtschaftlichen Betriebe“**

Ich, Kevin Horak, studiere Agrarwirtschaft an der Hochschule Neubrandenburg und schreibe meine Bachelorarbeit zu dem oben genannten Thema. Hierzu möchte ich ihnen folgende Fragen stellen. Die Angaben zum Betrieb und Ihre Aussagen werden natürlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

#### **Fragen zum Betrieb**

Rechtsform des Betriebes : \_\_\_\_\_

LN insgesamt : \_\_\_\_\_ ha

davon Grünland : \_\_\_\_\_ ha

davon Ackerland : \_\_\_\_\_ ha

von Agrarumweltprogrammen (KULAP 2000 / 2007)

geförderte Fläche insgesamt : \_\_\_\_\_ ha

davon Grünland : \_\_\_\_\_ ha

davon Ackerland : \_\_\_\_\_ ha

Tierart : \_\_\_\_\_

Rasse : \_\_\_\_\_

GV / ha : \_\_\_\_\_

Agrarumweltprogramme (KULAP 2000/2007), die im Betrieb Anwendung finden:

---



**Fragen zu den Agrarumweltprogrammen  
(KULAP 2000 / 2007)**

1. Wie haben Sie von den Agrarumweltprogrammen erfahren?
2. Haben Sie Beratung in Anspruch genommen um die Agrarumweltprogramme auszuwählen?
3. Warum haben Sie sich für diese Agrarumweltprogramme entschieden?
4. Wie schätzen sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Landwirtschaftsamt ein?
5. Warum haben andere angebotene Agrarumweltprogramme Ihres Kreises keine Anwendung gefunden?
6. Ist es aus Ihrer Sicht einfacher oder komplizierter und unpersönlicher geworden durch die Einführung der elektronischen Antragsabwicklung?
7. Haben oder kennen Sie Probleme bei der Antragsstellung oder bei der Durchführung von Agrarumweltprogrammen?
8. Ab wie viel Euro je Hektar lohnt es sich, Ihrer Meinung nach, an einem Agrarumweltprogramm teilzunehmen? (guter und schlechter Boden)
9. Ist Ihnen der finanzielle Ausgleich höherwertiger als der ökologische Effekt?
10. Müssten Ihrer Ansicht nach die Ausgleichszahlungen an den Marktpreisen angelehnt werden?
11. Wie groß ist die Veränderung der Betriebsorganisation, durch die Teilnahme an den Programmen? (neue Maschinen, Verbesserung der AK-Auslastung)
12. Wie schätzen Sie die ökologische Effektivität von Agrarumweltprogrammen ein?
13. Gibt es auf Ihren geförderten Flächen in der Vergangenheit ökologische Erfolge? (Sichtung von Tieren, Pflanzen)
14. Hat sich die beantragte landwirtschaftliche Nutzfläche der Agrarumweltprogramme verändert? Wenn eine Veränderung, dann warum?
15. Haben Sie aus der Praxis Verbesserungsvorschläge?
16. Welche Kritik äußern Sie an Agrarumweltprogrammen?
17. Sind Sie gewillt in der Zukunft weiter an den Programmen teilzunehmen und eventuell auszuweiten?

**Vielen Dank, dass Sie sich dafür Zeit genommen haben.**

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift